

Philosophische Gespräche

Heft 34

Johannes Heinrichs

Geht Demokratie auch anders?

Um eine nicht-kapitalistische Synthese
von direkter und parlamentarischer Demokratie

„Das *gründliche* Deutschland kann nicht revolutionieren,
ohne *von Grund aus* zu revolutionieren.“ (Karl Marx)

Helle Panke e.V.

In loser Folge erscheinen als *Philosophische Gespräche* für den Druck bearbeitete Texte, die von den Autoren in Veranstaltungen der *Hellen Panke e.V. – Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin* vorgestellt worden sind.

Zum Thema dieses Heftes referierte Prof. Johannes Heinrichs in einer Veranstaltung der Reihe „Philosophische Gespräche“, die am 11. September 2014 in Kooperation mit dem Institut für Sozialtheorie Bochum e.V. stattgefunden hat.

Autor

Johannes Heinrichs

Professor für Philosophie und Sozialökologie a.D.

lehrte ab 1975 Sozialphilosophie an der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt/M. Seit seinem Verzicht auf diese Professur wirkte er als Gastprofessor, Forschungsbeauftragter und Schriftsteller. Von 1998 bis 2002 lehrte er Sozialökologie an der Humboldt-Universität zu Berlin als Nachfolger Rudolf Bahros. Führender Kopf im „Netzwerk Viergliederung der Demokratie“ und „Stiftung Wertedemokratie“ i.G.

Wichtigste einschlägige Bücher: *Revolution der Demokratie*, 2003, Neuauflage 2014; Kurzfassung: *Demokratiemanifest für die schweigende Mehrheit*, 2005; *Sprung aus dem Teufelskreis. Sozialethische Wirtschaftstheorie*, 2. Aufl. 2005; *Revolution aus Geist und Liebe. Hölderlins ‚Hyperion‘ durchgehend kommentiert*, 2007.

www.johannesheinrichs.de.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der Genehmigung des Herausgebers.

© Berlin 2014

Herausgeber und Vertrieb

"Helle Panke" e.V. – Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin

Kopenhagener Straße 76, 10437 Berlin

Tel: 030/47 53 87 24 – Fax: 030/47 37 87 78

E-mail: info@helle-panke.de Internet: www.helle-panke.de

Inhalt

Vorbemerkungen	5
1. EINFÜHRUNG Vom Schlagwort zum Reizwort	6
2. GESCHICHTLICHE ORIENTIERUNG Demokratie von gestern	9
3. DER SYSTEMATISCHE GRUNDANSATZ Vom handelnden Menschen zum sozialen System – das Missing Link	11
4. SPRUNG IN DEN GROßEN ORGANISMUS Differenzierung von Subsystemen	13
5. DIE PRAKTISCHE KERNFORDERUNG Vier „Herzkammern“ der Demokratie: vier Parlamente	16
6. KONSEQUENZEN IN FÜLLE Die nicht-parlamentarischen „Gewalten“	26
7. EINE ZUSÄTZLICHE ARCHITEKTONISCHE DIMENSION Die Dreiheit von Staat – Privatem – Öffentlichem	28
8. DER SOZIALETHISCHE GESICHTSPUNKT Sozialprinzipien und ihre Evolution	30
9. ZUKUNFTSGERICHTETE SYNTHESSEN Demokratie von morgen	32
10. STRATEGIEN UND ABGRENZUNGEN Aufklärung als revolutionäre Praxis	34
11. AUSBLICKE Europäische und Globale Demokratie-Architektur	36

Vorbemerkungen

Leider löst das Thema Demokratie heute meist intensive Langeweile und Resignation aus. Was gibt's dazu Neues zu sagen – außer dass wir sie nicht haben? Wir haben allenfalls eine Halbdemokratie, wenn man unter Demokratie tatsächliche *Selbstbestimmung* der Bevölkerung über sich und ihre Geschicke versteht. Wie solche Selbstbestimmung ernsthaft zu organisieren wäre, darüber spricht die politische Klasse gar nicht mehr. Wenigstens die Bewegung für direkte Demokratie findet derzeit viele Unterstützer – und wird doch nicht richtig ernst genommen, weil gelegentliche Volksabstimmungen die jetzige parlamentarische Demokratie nur unwesentlich korrigieren könnten. Im Folgenden geht es dagegen um eine *innere und alltägliche* Synthese beider historisch getrennten Demokratieströmungen. Wie das? Durch einen systemtheoretisch fundierten, konstruktiv-revolutionären Parlamentarismus, an dem gemessen wir bisher nicht mehr als eine Vierteldemokratie haben. Und ist es wahr, dass wirkliche Demokratie und Kapitalismus sich ausschließen, wie es nun auch¹ Jakob Augstein² – wortgewandt und kenntnisreich – proklamiert hat?

Ich folge – abweichend vom mündlichen Vortrag – eng der Gliederung meines Buches „Revolution der Demokratie“ (Berlin 2003, Sankt Augustin 2014 mit dem neuen Untertitel „Eine konstruktive Bewusstseinsrevolution“). Dieses Heft stellt – bis auf einige neue Spitzen und durch die Diskussion angeregte Erklärungen – eine exzerptartige Zusammenfassung des 350-seitigen Buches dar und möchte eine leicht lesbare, auf das Allerwesentlichste zugespitzte Hinführung zu diesem sein.³ Auf pädagogische Einkleidung wird bei diesem literarischen Genus also weitgehend verzichtet. Das Ideal wäre aphoristische Prägnanz, die freilich um der reinen Sachdienlichkeit willen nicht als spielerische Stilform für sich gepflegt werden kann.

¹ Vgl. v. Verf.: *Eine kapitalistische Demokratie ist nicht möglich*, in: Humanwirtschaft 5/2003. Vgl. www.johannesheinrichs.de/Chronologisch.43774.html Nr. 81. Die dort herunterladbare Datei stellt eine Vorstufe der folgenden Ausführungen dar.

² Jakob Augstein, *Sabotage. Warum wir uns zwischen Demokratie und Kapitalismus entscheiden müssen*, München 2013.

³ Eine inzwischen vergriffene Kurzfassung von 120 Seiten erschien unter dem Titel *Demokratiemanifest für die schweigende Mehrheit*, Varna/München 2005.

1. EINFÜHRUNG

Vom Schlagwort zum Reizwort

„Demokratie“ war eines der größten Schlagwörter des 20. Jahrhunderts. Wahrscheinlich wird es rückblickend einmal als das größte und zentrale überhaupt gesehen werden. Ich gehe jedoch von der für manche provozierenden, für manche wiederum selbstverständlich scheinenden Feststellung aus, dass dieses Schlagwort ein bisher unerfülltes Versprechen geblieben ist, dass wir auch in den demokratischen Ländern allenfalls in einer „Halbdemokratie“ leben. Diese Aussage wird zu „Vierteldemokratie“ hin präzisiert werden.

Starten wir zu einem kleinen Hindernislauf durch einige der beliebtesten Vorurteile oder Halbwahrheiten. Dieser Lauf darf hier bedeutend schneller ausfallen, weil dem Autor fast ausschließlich am konstruktiven Entwurf liegt und er sich von der üblichen, kraftlosen Demokratie-Bejammerei ebenso distanziert wie von der Verteidigung des Bestehenden durch die Bewusstlosen und Profitierenden: Wir lebten doch in der besten demokratischen Verfassung aller Zeiten (und Länder dazu).

1. „Demokratie ist eine ziemlich schlechte Staatsform, aber es gibt keine bessere.“ (Winston Churchill)

Es gibt in der Tat keine bessere Staatsform als Demokratie, im Sinne einer tendenziellen Identität von Regierenden und Regierten. Einziger „kleiner Schönheitsfehler“: Sie ist bis heute weder hinreichend durchdacht noch verwirklicht. Die Anfangseuphorie reicht nicht. Es gibt zu viel Verliebtheit in die Unvollkommenheit: als weiser Realismus getarnte Trägheit oder Opportunismus der Wohlsituierten.

2. „Die politische Wissenschaft zeigt, dass die Menschen doch im Großen und Ganzen mit der Demokratie zufrieden sind.“

Die politische Wissenschaft – oft wie die Publizistik nolens volens in einem Bade mit den Mächtigen und Reichen – hat mehrheitlich nicht den Mut zuzugeben, wie extrem unzufrieden die Menschen mit der real existierenden Demokratie sind. Und nicht den Mut, die Berechtigung dieser Unzufriedenheit anzuerkennen. Selbst die stolz vorgezeigte Mehrheit, die noch zur Wahl geht, tut dies teils mehr aus Pflichtgefühl denn aus Überzeugung. Ist das florierende Demokratie?

3. „Wir können ja doch nicht viel ändern, am wenigsten unsere Verfassung.“

Noch können wir soviel ändern, wie wir einsehen. Das wird nicht immer andauern. Das deutsche Grundgesetz lädt noch immer ausdrücklich zu einer neuen Verfassung ein (Artikel 146 GG). Gemeint war nicht bloß eine formale Ratifizierung des alten, „bewährten“ Grundgesetzes durch das Volk (die 1991 zum Glück nicht erfolgte), sondern zugleich eine inhaltliche Verbesserung.

Alles Lebendige, was sich nicht verbessert, verschlechtert sich. Deshalb ist dem Buch „Revolution der Demokratie“ in 2. Auflage ein maßvoller Vorschlag zur Verfassungsentwicklung angefügt worden.

4. „Mag sie noch so unvollkommen sein, so gibt es doch keine Alternative zu dieser in kleinen Schritten lernenden Demokratie.“

Dass wir bestenfalls Halbdemokratien haben, gehört zum resigniert ausgesprochenen Volkswissen. Die „politische Klasse“ und die, die vom Bestehenden profitieren, wollen dies verschweigen und konstruktive Alternativvorschläge nicht diskutiert haben. Leider auch unsere so „freie Presse“. Sie erfasst unbewusst richtig: Das Konstruktive ist heute das Kritischste. Daher gibt es angeblich „keine Alternativen“, das TINA-Prinzip (There Is No Alternative). Dem wird hier das Prinzip TIANA entgegengesetzt werden: There Is A Necessary Alternative.

5. „Jeder kann nur bei sich selbst anfangen.“

Jeder muss in der Tat bei sich selbst anfangen, nämlich mit praxisbezogenem Denken für die Allgemeinheit. Dadurch geht der Einzelne bereits aus der privaten Hilflosigkeit in öffentliche Wirksamkeit über, mehr als mit persönlichem Moralisieren und biedermeierlicher Korrektheit. Strukturelle Einsicht und Aufklärung über Zusammenhänge und Interesse an der *gemeinsamen* Form von Freiheit, Gerechtigkeit und Glück sind erste Demokratenpflicht!

6. „Die soziale Wirklichkeit kann nur spontan von unten her aufgebaut werden.“

Die Kräfte der spontanen Gemeinschaftsbildung und der kleinen Reformen von unten sind wertvoll. Sie können jedoch auf Dauer nicht ohne das Bedenken des Ganzen und nicht ohne die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen gedeihen. Man sollte sich an die hundert kleinen, sinnvollen Reformbewegungen von Unten vor dem Dritten Reich erinnern, die den heutigen „Umwälzungen“ (à la H. Welzer⁴) nicht nachstehen. Nur kam die große Umwälzung dann von Oben und wischte die idyllischen Ansätze von Lebensreform und dergleichen hinweg. Dergleichen Unverhofftes kommt nicht oft, sondern immer, wenn man sich dem strukturellen Bedenken des Ganzen verweigert (und das einseitige Sichdrehen im kleinen Kreis um sich selbst noch „Selbstdenken“ nennt).

7. „Denken hilft schon gar nicht, nachdem alles längst beredet ist.“

Praxisbezogenes Denken ändert jedoch grundlegende Haltungen und geht auf Handeln aus. Daran sollten wir die Produkte unserer intellektuellen „Diskurs“-Führer messen. Das freischwebende intellektualistische Hin- und Herräsonieren ohne tiefgreifende Folgen stellt dagegen ein missbräuchliches, wenn auch hochdotiertes Halbdenken dar. Und vor allem: Es gibt bisweilen

⁴ Harald Welzer, *Selbst denken: Eine Anleitung zum Widerstand*, Frankfurt 2013.

Neues unter der Sonne der Erkenntnis, die auf das Gros akademischer Mitläufer und auf die ganz wenigen mutigen Vordenker gleichermaßen scheint!

8. *„Weltweit gesehen, könnten wir froh sein, wenn erst einmal alle Länder unsere Sorgen mit der Demokratie hätten.“*

Weltweit gesehen haben wir in unseren westlichen Halbdemokratien die besondere Verantwortung, Demokratie für die Entwicklungsländer zu einer attraktiven Wertedemokratie zu machen, in der nicht nur Geldwerte eine Chance haben.

9. *„Heute steht erst einmal die ökologische Frage auf der Tagesordnung.“*

Der Öko-Dringlichkeitsalarm seit dreißig Jahren führt zur Erhöhung des zivilisatorischen Stresses, aber in der Sache nicht entscheidend weiter, weil keine angemessenen politischen Verwirklichungsstrukturen organisiert sind. Die scheinbaren Natur-Probleme sind in Wahrheit ein großes Gesellschafts- und Demokratieproblem: Uns fehlen (weltweit und national) die geeigneten politischen Institutionen und Steuerungsmittel, ökologische Einsichten sachlich genügend abzusichern und vor allem verbindlich umzusetzen.

10. *„Am allerdringlichsten sind aktuell die Probleme der europäischen Wirtschaftspolitik, des Sozialstaates, der Sozialpolitik (Arbeitslosigkeit, Steuern, Rente, Gesundheitswesen usw.)“*

Doch gerade an diesen Sachproblemen zeigt sich die Demokratie-Problematik derzeit, besonders krass auf europäischer Ebene: Das Parteiensystem ist strukturell unfähig zu genügend sachlicher Politik, zu durchgreifenden Problemlösungen. Selbst die besten Lösungsansätze kommen in die Mühlen der Parteistrategien, der verschleierte Machtinteressen. Bewahren uns die großen Koalitionen davor besser als das Hickhack zweier Mannschaften nach angelsächsischem Muster?

2. GESCHICHTLICHE ORIENTIERUNG

Demokratie von gestern

Ein unfertiger Suchprozess. Einerseits ist die moderne Demokratie menschengeschichtlich so jung, dass sie bis heute nicht als etwas Fertiges gelten kann. Sie ist die Jahrhunderte hindurch bis heute noch immer in einem mühsamen Suchprozess begriffen! In dieser Einsicht liegt ein bedeutsames Korrektiv gegenüber dem verbreiteten Demokratie-Triumphalismus.

Beispielsweise: Das allgemeine Wahlrecht unter Einschluss der Frauen wurde erst 1930 in England und erst 1971 in der Schweiz auf Bundesebene eingeführt! Wenn man also das Kriterium „allgemeines Wahlrecht“ anlegt, wird deutlich: Die sich unter aller Ermahnungs-, Bejubelungs-, Erbauungs- und Detailabzählungs-Literatur zur Demokratie biegender Bücherregale täuschen leicht darüber hinweg, in welchem zartem Jugendalter sich demokratische Theorie und Praxis noch befinden. Die Aufbruchsstimmungen, besonders in Deutschland nach 1945 wie die leider nur sehr kurze von 1989, lassen das manchem, der nach dem jeweiligen Ende der Diktaturen aufgeatmet hat, unglaublich erscheinen.

Auch die Demokratie in Amerika ist alles andere als eine so frag- und fleckenlose Angelegenheit, wie sie sich in der Selbstdarstellung von Siegern zeigte, selbst wenn wir von den jüngsten alarmierenden Entwicklungen seit dem 11. September 2001 noch absehen.

Die theoretischen Unsicherheiten und praktischen Mängel sind jedoch nicht so sehr das Ergebnis eines Verfalls von etwas einmal großartig Etabliertem. Sie sind die im Laufe der Zeit stärker sichtbar werdenden Leistungsgrenzen, das Undurchdachte am Bisherigen.

In Deutschland zumal wird es Zeit, dass wir Demokratie von einem Nachkriegs-Importartikel der Siegermächte zu etwas eigenständig Durchdachtem und Gelebtem gestalten! Dies erst würde eigentlich die wiedergewonnene Souveränität ausmachen.

Merkwürdigkeiten der langen Geschichtsschreibung. Auf der anderen Seite besteht ein Hauptmangel der üblichen Geschichtsschreibung zur Demokratie darin, dass die neuzeitliche Demokratie als späte Frucht der Menschheitsentwicklung hingestellt wird, mit dem angeblich einzigen Vorspiel der griechischen Polis, das auf die Philosophen zurückgeht.

Demokratie kann jedoch als die älteste Regierungsform angesehen werden. Anthropologische Basis dieser historisch ungewohnten These ist, dass der Mensch von Anfang an in solidarischer Gemeinschaft lebte, die sich Regeln gab. In vielen frühen Kulturen dürften Formen direkter Demokratie auf lokaler Ebene praktiziert worden sein. Die älteste Regierungsform kann Demokratie aber nur sein, wenn sie die dem Menschen naturgemäße Form des Zusammenlebens, der Gemeinschaftsorganisation, darstellt.

Vorläufige Demokratiedefinition. Demokratie ist Selbstregierung des Volkes, oder in der berühmten Gettysburg-Formel von Lincoln aus dem Jahr 1863: ‚government of the people, by the people, for the people‘. Alle drei hier enthaltenen Präpositionen weisen mit unterschiedlichem Nachdruck auf Wesensmerkmale der Demokratie hin: dass in der Demokratie die Herrschaft aus dem Volk hervorgeht (of), dass sie durch das Volk selbst (by) und in seinem Interesse (for) ausgeübt wird.

Die **liberalistische, an Gewaltenteilung orientierte Linie** ist die für die Entwicklung westlicher Demokratien entscheidende. Heißt dies aber, dass die andere, die **direktdemokratische Linie** von den frühgeschichtlichen direkten Demokratien über Rousseau, Marx und die bestehende Praxis direkter Demokratie (in den frühgeschichtlichen Gemeinschaften, in den Städten Mitteleuropas, in den Landgemeinden der Schweiz wie in kleineren Gemeinschaften) bis zu ihrer gegenwärtigen Befürwortung damit hinfällig ist oder allenfalls als illusorisches Traumbild über der Realpolitik schwebt? Oder gibt es hier eine innere, nicht oberflächlich-diplomatisierend von außen herangetragene Synthese, die weiterführt als ein paar Volksabstimmungen mehr? Können vielleicht Volksabstimmungen auf Bundesebene, das bescheidene Traumziel von Grünen, „Mehr Demokratie“ und verbündeten Gruppen, zu etwas Durchgreifenderem behilflich sein?

3. DER SYSTEMATISCHE GRUNDANSATZ

Vom handelnden Menschen zum sozialen System – das Missing Link

„Selbstregierung des Volkes (der Bevölkerung eines Territoriums)“, wie Demokratie oben kurz definiert wurde, ist der praktische Aspekt von *Selbstreflexion*. Dieses grundlegende Kapitel enthält eine philosophische Anthropologie in gedrängter, aber phänomenologisch klar begründeter Form. Wir müssen auf die tiefsten Grundlagen des Menschenbildes zurückgehen: auf die menschliche Selbstreflexion als Methode und schon vorweg gelebten Inhalt des Denkens.

Der Mensch ist ein „Reflexionswesen“, ein zur vollen Selbstbezüglichkeit fähiges Ich. Dieses kann sich jedoch nicht monologisch, sondern nur dialogisch reflektieren: im Gefüge der „**Sinnelemente**“ *Ich, Du, Natur* und dem *Sinnmedium*, wie ich die meist übersehene oder unterschätzte Voraussetzung, das „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ (K.-O. Apel) nenne. Die „gelebte Reflexion“ muss von der theoretisch-nachträglichen, objektivierenden Reflexion grundsätzlich unterschieden werden, welche letztere vorzüglich bei den deutschen Philosophen und Sozialwissenschaftlern bis heute „nur unter seinem Gehirnschädel gewuchert“ hat.⁵

Den vier Sinnelementen entsprechen vier **Handlungsarten** sowie vier Stufen des **sozialen Handelns**. Das soziale Handeln wird zwar „klassisch“ mit Max Weber als Orientierung des Handelns am Verhalten anderer definiert. Doch diese „Orientierung“ wird als interpersonale, gelebte und zugleich **praktische Reflexion** weiter gedacht. Dabei zeigt sich die entscheidende **strukturelle Konstante** die Vierstufung des sozialen Handelns in

- (1) **instrumentelles** Behandeln des Anderen,
- (2) **strategisches** Berücksichtigen des Anderen für die eigenen Interessen,
- (3) **kommunikatives** Eingehen auf die Erwartungen und Wünsche des Anderen,
- (4) Eingehen auf die **metakommunikativen** Voraussetzungen und (implizites oder explizites) Aufstellen von Verhaltensnormen.

Hier werden unter anderem systematisch ungeklärte Ausdrücke von Habermas⁶ in eine Stufenordnung gebracht. Die soziale Reflexion liefert die Ant-

⁵ Karl Marx, *Kritik der Einleitung zur Hegelschen Rechtsphilosophie*, in: Frühe Werke, Bd. I, Darmstadt 1971, 495; auch in MEW Bd. 1. – Nach meiner Auffassung hat Marx im Gefolge von Feuerbach verstanden, dass die Hegelsche Sozialtheorie eine praktisch-soziale Reflexion voraussetzt, die Hegel jedoch – gegen seine tieferen Intuitionen – wieder als theoretische überholt sein lassen will. Vgl. v. Verf. jetzt: *Reflexionslogik als der vorzüglichste Gottesdienst? Pirmin Stekelers Kommentar zu Hegels „Phänomenologie des Geistes“*, in: Philos. Literaturanzeiger 4/2014.

⁶ Dazu näher v. Verf.: *Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten*, Varina/München 2007. Mit einem Offenen Brief an Jürgen Habermas.

wort auf die (besonders in der Habermas-Luhmann-Diskussion) unbeantwortet gebliebene Grundfrage, wie es vom individuellen Handeln zum sozialen System kommen kann. **Soziale Reflexion ist der Baustoff, das Bindemittel, aber auch das architektonische Prinzip des Sozialen schlechthin.** Es ist die weithin verkannte Reflexionsform, die nicht bloß „unter dem Hirnschädel wuchert“ (Marx).

Mein (nach Hegel und Marx) größter Inspirator für die folgende Übertragung der Strukturen der primären Interpersonalität auf große soziale Systeme ist der bedeutende und einflussreiche amerikanische Talcott Parsons (1900-1978), ein Schüler Max Webers. Parsons hat jedoch das soeben kurz umrissene Prinzip der interpersonalen, praktisch-sozialen Reflexion und seine systembildende Bedeutung für eine Handlungs-Systemtheorie nicht erkannt.⁷ Ihm fehlt das verbindende und strukturierende Prinzip zwischen Handlung und System. Infolgedessen zeigt seine Sozialtheorie viele Inkonsistenzen und konnte sich diese einst in den USA dominierende Systemtheorie des Sozialen nicht bewähren. Seine Schüler Luhmann und Habermas haben dann jeweils die eine Seite (System oder Handlung) vertreten und dieses Prinzip auch nicht gefunden.

⁷ Meine ausführliche Stellungnahme zu T. Parsons findet sich zuerst in *Reflexion als soziales System*, Bonn 1976, aktualisierte Neuauflage *Logik des Sozialen*, Varna/München 2005.

4. SPRUNG IN DEN GROßEN ORGANISMUS

Differenzierung von Subsystemen

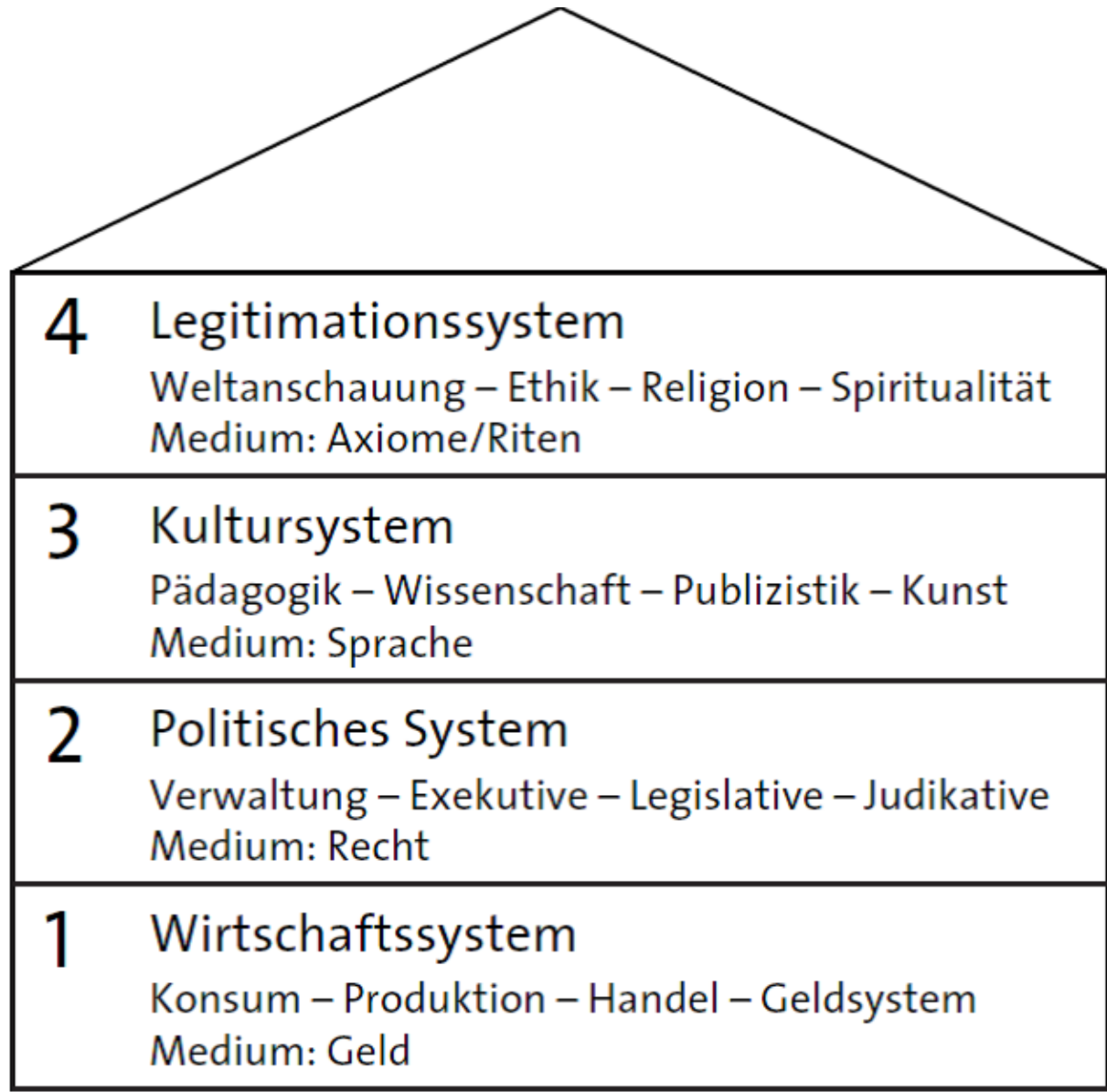
Die Struktur, die im vorigen Kapitel an der primären, privaten Interpersonalität aufgezeigt wurde, wird nun „kühn“, aber wohlbegründet, auf die großen sozialen Systeme übertragen, insbesondere auf die staatlich organisierte Gesellschaft. Auch hier kennt man zwar die folgenden Unterscheidungen irgendwie schon immer. Der für Theorie und Praxis entscheidende Fortschritt liegt indessen zwischen dem „Irgendwie“ und der reflexionslogisch klar begründeten Unterscheidung von:

- (1) **Wirtschaftssystem**, gebündelt in dem Medium **Geld**, das heute ein merkwürdiges Eigenleben über den realwirtschaftlichen Vorgängen entfaltet.
- (2) **Politiksystem**, gegründet auf dem die Macht bändigenden **Recht**, der Grundlage des neuzeitlichen Rechtsstaates.
- (3) **Kultur**, dem Inbegriff der Kommunikation, der Sitten und Gebräuche bis zu den künstlerischen Äußerungen eines Gemeinwesens. Für alles Kulturelle ist **Sprache** das entscheidende Medium.
- (4) **Legitimations- oder Letztwertesystem**, das sich heute in einer Pluralität von Weltanschauungen, ethischen Einstellungen und Lehren, Religionen und transreligiösen, spirituellen Einstellungen zeigt. Als gemeinsames Medium benennt der Autor **Axiome und Riten**.

Diese Subsysteme oder organismischen Ebenen sind bei *aller* Gesellschaftsbildung stets latent vorhanden, deshalb ja auch stets in der Diskussion, aber nur auf unklare und folgenlose Weise. Selbstverständlich bestehen höchst dynamische Beziehungen zwischen den einzelnen Systemebenen.

Die europäische Moderne ist zutiefst durch den Prozess ihrer **realen Differenzierung** gekennzeichnet: Es ist spezifisch für Europa und seine westlichen Ableger, dass Religion (um sie pars pro toto für das ganze Legitimationssystem zu nennen) von Politik differenziert wurde, ebenso von der autonom werdenden Kultur (als Kunst, Wissenschaft, Schulsystem), und dies in langen, blutigen Auseinandersetzungen seit dem 16. Jahrhundert. Man sieht, es geht bei der Unterscheidung der Subsysteme nicht um theoretische Feinheiten, sondern um das Benennen geschichtsprägender Mächte und Prozesse.

Mit einigen weiteren, wieder durch das gleiche Reflexionsprinzip begründeten und viele Zusammenhänge klärenden Untergliederungen wird das staatliche Haus so dargestellt:



Figur 1: Das Viergliederungshaus (Oikos) mit reflexionslogischer (fraktaler) Untergliederung

Wenn „Nachhaltigkeit“ nicht länger ein bloßes Anhängsel an die Natur-Ökologie sein soll, dann müsste sie als **Kreislauffähigkeit** dieser Organismus-Ebenen realisiert werden, als spezifisch sozial-ökologische Nachhaltigkeit. Wie wenig kreislauffähig unser soziales System ist, wird in dem Slogan deutlich: „Geld regiert die Welt.“ Die Dominanz des Wirtschaftssystems ist für jedermann, ob reich oder arm, offenkundig. Sie wird als eine unvermeidliche Selbstverständlichkeit hingenommen. Und doch liegt in dieser, neben der Parteienproblematik (auf die wir noch kommen werden) eines der grundlegendsten Defizite unseres sozialen Systems. Folgende Karikatur bringt die unheilvolle Dominanz der Wirtschaft ohne viele Worte auf den Punkt:



Figur 2: Die Verkehrung der Wertstufenordnung in der kapitalistischen Demokratie

5. DIE PRAKTISCHE KERNFORDERUNG

Vier „Herzkammern“ der Demokratie: vier Parlamente

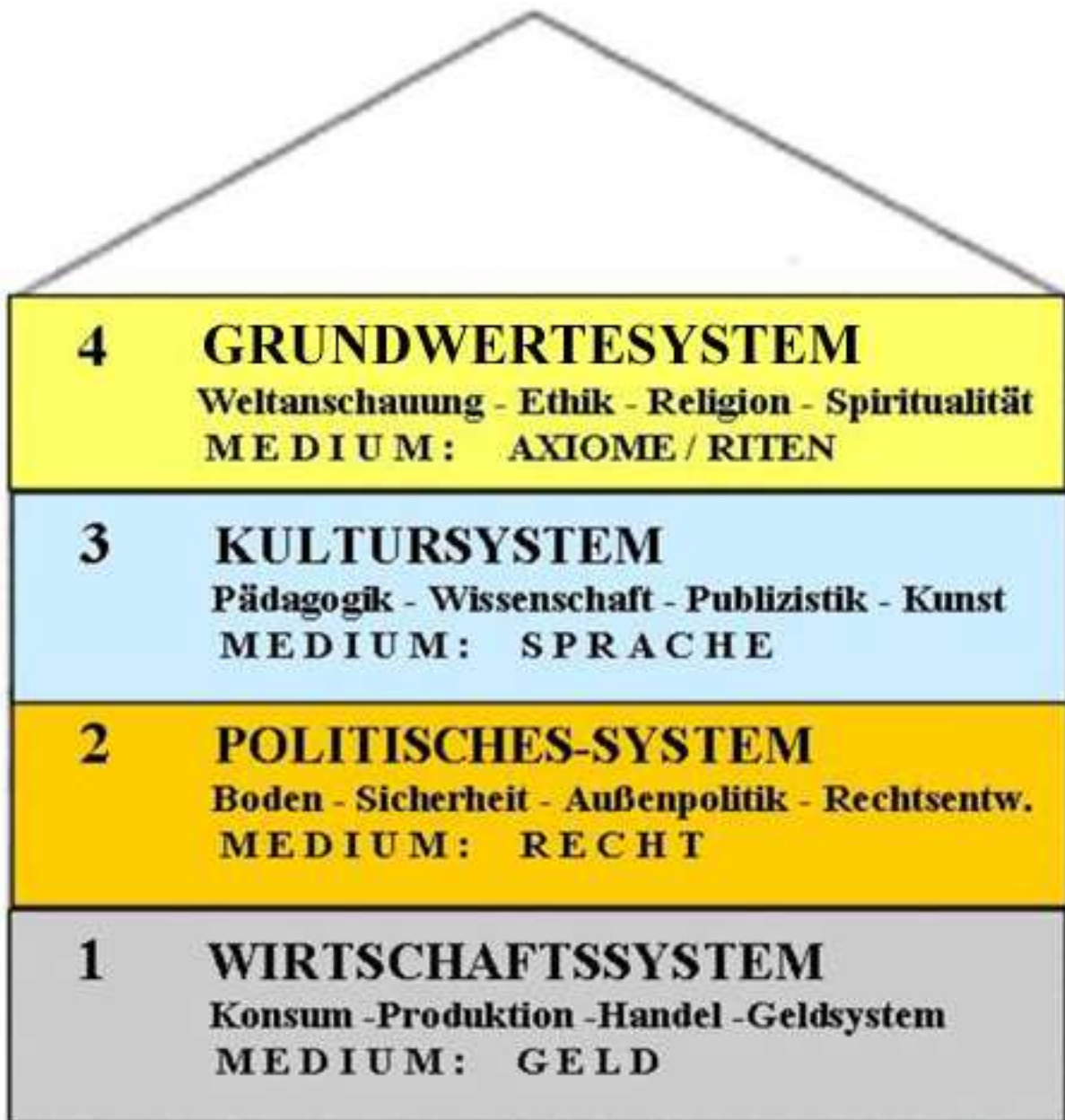
In Figur 1 finden sich auf der politischen Ebene die klassischen „Gewalten“ (Funktionen des Staates) eingetragen. Die kommunikative, dritte Stufe unter diesen bildet die Legislative, das Parlament. Diese Instanz der Beratung der beauftragten Volksvertreter miteinander, die Instanz der Gesetzgebung sowie der Kontrolle des Regierungshandelns bildet das Herzstück einer modernen Demokratie (wie die Volksversammlung das der frühgeschichtlichen Demokratien).

Das körperliche Herz aber besteht – das wurde erst in der Neuzeit mühsam entdeckt – aus vier Kammern. Das ist ein treffendes Bild für den entscheidenden Schritt zu einer wirklich modernen Demokratie, in denen die Werte und ihre reflexionslogische Hierarchie nicht nur erkannt und ideologisch beschworen (wie bei Konservativen üblich), sondern tatsächlich realisiert werden: Wir brauchen jeweils unabhängig gewählte Parlamente für die vier großen Subsysteme oder Politikbereiche, und zwar in folgender hierarchischer Reihenfolge:

- Das **Grundwerteparlament**, das ein faires Miteinander der in der Bevölkerung vertretenen Weltanschauungen, Ethiken, religiösen Gemeinschaftsformen und transreligiösen, spirituellen Positionen gewährleistet. Aus diesem fairen Miteinander der eigens hierfür gewählten Vertrauensleute der Bevölkerung werden situationsangepasste Entscheidungen über die ethischen Grundlagen der Gesetzgebung getroffen. Nicht ein ethischer „Diskurs“ (was immer dieses Modewort genauer meinen soll) von obrigkeitlich bestimmten Experten kann in einer Demokratie entscheidend sein, sondern die **Wertekommunikation** in der Beratung vom Volk beauftragter Delegierten. Diese haben als Parlament zugleich gesetzgebende Befugnis, *sofern* ethische Grundwerte in allgemein bindende Gesetze umgesetzt werden müssen. (Keineswegs alle ethischen Wertungen müssen aber rechtlich verbindlich sein!) Von einem fairem Miteinander der Weltanschauungen, ethischen Positionen, religiösen Konfessionen und spirituellen Sichtweisen sind wir angesichts der unerhörten Privilegien der beiden „großen“ christlichen Konfessionen (z.B. staatlich finanzierte Glaubensverkündigung vom Kindergarten bis zur Universität) weit entfernt. Nur die Vermischung aller Themen in Block- oder Einheitsparteien verschleiert dies, wie sie alle Sachlichkeit verschleiert.
- Das **Kulturparlament**, das ebenfalls eigens für den Bereich Kultur (Pädagogik, Wissenschaft, Publizistik, Kunst) gewählte und verantwortliche Experten, besser Vertrauensleute, versammelt. Soweit dies in der Bundesrepublik nicht Ländersache bleibt (aber auf Länderebene wird dieselbe Differenzierung der Parlamente vorzunehmen sein), werden hier in sachkompetenter Weise kulturpolitische Entscheidungen getroffen. Die

Kultur ist dann nicht länger Anhang und Nebensache der wirtschaftsdominierten Politik.

- Das **Politikparlament** befasst sich mit den im engeren Sinn politischen Aufgaben: Bodeneigentum und Verkehr, Sicherheit nach innen und außen, Außenbeziehungen und Rechtsentwicklung. Auch hierfür werden fachlich ausgewiesene Vertrauensleute direkt von der Bevölkerung gewählt. Da in Figur 1 beim politischen Subsystem nur die *formalen* Gewalten (Staatsfunktionen) eingetragen waren, die originär politisch sind, seien hier nun auch für diese Systemebene die *materialen* Aufgabenbereiche nachgetragen:



Figur 3: Auf Ebene 2 sind nun die materialen Aufgaben der Politik im engeren Sinne eingetragen, wo in Figur 1 zunächst die formale Gewaltenteilung stand.

- Das **Wirtschaftsparlament** besteht aus den für Wirtschaftsfragen gewählten Vertrauensleuten (keineswegs nur Ökonomieprofessoren, erst recht nicht mit der heute vorherrschenden neoliberalen Prägung!). Es wird erstmals in der Geschichte einen von politischen und anderen Rücksichten befreiten argumentativen Diskurs sowie eine darüber hinausgehende Wertekommunikation über die Grundfragen der Wirtschaft führen und laufend über wirtschaftspolitische Gesetzgebung beraten. Erst dadurch ist so etwas wie **Wirtschaftsdemokratie** in einem anspruchsvollen Sinne, der weit über Mitbestimmung in Betrieben usw. hinausgeht, möglich!

Exkurs zur Wirtschaftsdemokratie

Wegen der besonderen Bedeutung für unser Gesamtthema möchte ich beim Thema Wirtschaftsdemokratie länger verweilen, bevor die demokratietheoretische Linie insgesamt weitergeführt wird.

„Wirtschaftsdemokratie“ ein Wort, das den Älteren unter den Lesern noch vertraut klingen wird. Denn Wirtschaftsdemokratie war lange ein großes Anliegen der Gewerkschaften:

„Als *Wirtschaftsdemokratie* werden verschiedene historische und zeitgenössische Konzepte bezeichnet, welche die Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmer an wirtschaftlichen Prozessen und eine demokratisch legitimierte Globalsteuerung der Marktwirtschaft anstreben. Geprägt wurde der Begriff 1928 von Fritz Naphtali in einem im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Buch über die Zielsetzungen einer Demokratisierung der Wirtschaft. Dieser forderte in seiner Resolution 1928 in Hamburg die Demokratisierung der Wirtschaft und damit `die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf den Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit` (ADGB, 1928, 436). Die verschiedenen Konzepte reichen von einem demokratisch reformierten Kapitalismus über die Synthese kapitalistischer und sozialistischer Ordnungsprinzipien bis hin zu sozialistisch-kollektivistischen Strukturen.“⁸

In dem erwähnten Buch *Wirtschaftsdemokratie* von Fritz Naphtali⁹ hat dieser Begriff noch eine ausgesprochen politische und gesamt-demokratische Dimension. Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund stellte vor der Nazi-Zeit die betrieblichen Forderungen wie die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des sozialen Arbeitsschutzrechts, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften noch in einen ge-

⁸ Artikel *Wirtschaftsdemokratie* in der Wikipedia. Diesem sind auch einige der folgenden Informationen entnommen.

⁹ *Wirtschaftsdemokratie: Ihr Wesen, Weg und Ziel*. Hg. im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Fritz Naphtali, Berlin 1928. Neuauflagen 1966 und 1984.

samtpolitischen Zusammenhang mit Forderungen, die man heute als „sozialistisch“ kennzeichnen würde: „die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulen, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgesellschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols“ (ADGB, 1928, 436 f.).

Im Jahre 1949, bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Westen, griffen die Gewerkschaften die Idee der Wirtschaftsdemokratie wieder auf, unter anderem als Ergebnis ihrer Erfahrungen von Weimar. „Die Erfahrungen der Jahre 1918 bis 1933 haben gelehrt, dass die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens muss deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden.“ (DGB, 1949, 459).

Der IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner schlug 1960 ein mehrere Ebenen (Makro-, Meso-, Mikroebene) umfassendes Konzept der Wirtschaftsdemokratie vor. Die Mitbestimmung ist ein wichtiges Instrument zur Demokratisierung der Wirtschaft. In der Bundesrepublik gibt es drei Formen: die überbetriebliche, die unternehmensbezogene und die betriebliche Mitbestimmung.

So erfreulich die Fortschritte in diesen drei Formen der Mitbestimmung sind, so bedauerlich ist auf der anderen Seite, *dass ein gewerkschaftlicher Pragmatismus die grundsätzlichen Fragen der Stellung der Wirtschaft in der Demokratie bis zum heutigen Tage überlagert*. Auch in der heutigen Bewegung der Gemeinwohlökonomie¹⁰ ist von Demokratisierung so die Rede, als ob eine grundlegende Reform der Ökonomie ohne die „hauptamtliche“ Bearbeitung der Demokratiefrage als ganzer zu bewerkstelligen wäre, sozusagen als Nebenprodukt einer Wirtschaftsreform. Umgekehrt wird aber ein Schuh daraus.

Nach diesen Bemerkungen zur bereits historischen Verwendung des Wortes „Wirtschaftsdemokratie“ muss ich nun – bei großem Respekt vor den Vorkämpfern für eine Demokratisierung der Wirtschaft, sogar für den Blick für deren gesamt-demokratischen Rahmenbedingungen – betonen, dass die Verwendung des Wortes im Rahmen der obigen vergegliederten Demokratie eine ganz andere und viel umfassendere wäre.

Hat jemals in irgendeinem historisch erfassten Land oder, sagen wir, Staat der Welt die Bevölkerung demokratisch über die Art der Wirtschaft, die es für sein Gemeinwesen wünscht, abgestimmt? Darum und um nichts Geringeres handelt es sich bei der neuen Begriffsverwendung!

Bei bereichsspezifischen Wahlen würden wirtschaftliche Sachparteien mit konträren oder zumindest verschiedenen Auffassungen von Wirtschaft konkurrieren, etwa folgende:

¹⁰ Christian Felber, *Gemeinwohlökonomie*, Wien 2010, 2012.

- Da wird es zweifellos eine *neoliberale, neokapitalistische Partei* geben. Zwar könnte auch eine solche, wenn die Viergliederung der Demokratie schon einmal eingeführt wäre, nicht mehr so tun, als ob Wirtschaft alles wäre und, von „der Politik“ (gemeint wären die Ebenen der Rechtspolitik, der Kultur und der Grundwerte) möglichst unberührt, autark funktionieren könnte. Schon der freie Markt ist nicht etwa etwas natürlich Vorgegebenes, sondern etwas politisch Herzustellendes! (Dieser Satz gehe auch an die Adresse des „Anarchisten“ Silvio Gesell!¹¹)
- Eine andere, sehr konträre Sachpartei der Wirtschaft wäre die *freiwirtschaftliche oder humanwirtschaftliche*, für die heute die Zeitschrift „Humane Wirtschaft“ steht. Leider gibt es die bedauerliche historische Kluft zwischen Gesellianern und Marxisten. Nach Gesells Auffassung hat Marx das Wesen des Geldes und des Zinses völlig verkannt, nach Auffassung der Marxisten und Nachfolger ist der Ansatz bei der Drehschraube Zins (statt bei dem Gegensatz von Unternehmern und Lohnabhängigen) nur etwas für Kleinbürger (Robert Kurz) oder gar Sozialdarwinisten (Jutta Ditfurth). Dazu, dass beide Strömungen sachlich im Recht, doch in ihrer gegenseitigen Ablehnung im Unrecht sind und daher das historische, bis heute weiter wirkende Malheur ihrer beiderseitigen politischen Erfolglosigkeit selbst zu verantworten haben, habe ich mich in *Sprung aus dem Teufelskreis* ausführlich geäußert.
- Daher würden sich gegenüber der im Ansatz liberalen, aber kapitalismuskritischen Richtung andere Wirtschaftsparteien formieren, die sich als „sozialistisch“ oder „marxistisch“ bezeichnen würden. Wie für Humanwirtschaftler der Zinseszinsmechanismus den Feind einer humanen Wirtschaftsweise durch arbeitslose Einkommen darstellt, ist vorher von Marx die Ausbeutung der Lohnabhängigen durch den Mehrwert des Unternehmers thematisiert worden, wobei Marx durchaus zwischen dem produktiven Unternehmer und dem Kapitalbesitzer unterschied. Der erstere stand für ihm zusammen mit den Lohnabhängigen dem Kapitalbesitzer gegenüber.¹² Es ist falsch, den Kapitalismuskritikern Marx und seinem Unternehmerfreund Engels eine Unternehmerfeindlichkeit nachzusagen.
- Zwischen den genannten Strömungen gab es einen von Franz Oppenheimer (1864–1942)¹³, dem „geliebten und verehrten“ Doktorvater von Ludwig Erhard, einen „liberalen Sozialismus“, dessen Ansätze in Krieg und Verfolgung untergingen, bis Erhard ihnen eine gewisse, halbe Nachwirkung in der „sozialen Marktwirtschaft“ verschaffte. Die soziale Marktwirtschaft mit dem kapitalistischen System gleichzusetzen, ist eine

¹¹ Silvio Gesell, *Natürliche Wirtschaftslehre*; ders. *Der abgebaute Staat*.

¹² Vgl. dazu ausführlicher v. Verf.: *Sprung aus dem Teufelskreis*, Varna/München 2005, Kap. 12: Silvio Gesell und Karl Marx – ein historisch verpasstes Bündnis.

¹³ Franz Oppenheimer, *Das Kapital. Kritik der politische Ökonomie*, Leiden 1938; neu erschienen in: ders., *Gesammelte Schriften III*, Berlin 1998.

mehr oder weniger bewusste Ungenauigkeit der tonangebenden, systemkonformen Presse.

- Die oben erwähnte *Gemeinwohlökonomie* würde andere als die liberalen, konkurrenz- und leistungsbetonten Vorstellungen verfolgen. Auch könnten die Forderungen von regionaler Wirtschaft und Subsistenzwirtschaft (Tendenz zur Erzeugung aller Güter, zumindest der Lebensmittel, in der eigenen Region) eigene Sachparteien mit entsprechender Anhängerschaft finden.
- Schließlich gibt es Befürworter von *Regionalwährungen*, die sich von diesen nicht allein eine Steigerung des Bewusstseins für das Medium Geld, auch nicht allein eine Stärkung des regionalen Wirtschaftens, sondern eine gesamtpolitische Wirkung erhoffen.¹⁴
- Die derzeitigen Befürworter einer „Monetative“ (www.monetative.de) als Vierter Gewalt im Staate, sollten anerkennen, dass ihr Anliegen einer Lenkung der Geldmenge (und der Unterbindung eigener „Geldschöpfung“, eher Kreditschöpfung¹⁵) durch ein Währungsamt, wie es schon Gesell vorsah, in diesem Konzept bestens aufgehoben ist: außer dem *Wirtschaftsparlament* gäbe es die *Wirtschaftsregierung* sowie die *Wirtschaftsverwaltung* und die *Wirtschafts-Judikative*. Die doppelte Bedeutung der Exekutive als Regierungs- und Verwaltungsexekutive (auf beiden Ebenen, auf der entscheidungsbefugten politischen wie der verwaltungsmäßigen, müsste ein „Währungsamt“ angesiedelt werden!) führt bereits zu einer Vierten Gewalt, während sowohl eine „Monetative“ wie die Publizistik als Vierte Gewalt trotz ihrer sachlichen Berechtigung m.E. staatstheoretische Fehlkonstruktionen sind. Mich wundert, dass ein soziologisch bewandeter Kopf wie Joseph Huber dergleichen von dem Freiwirtschaftler Bernd Senf ausgehende systemische Fehl-Einordnungen mitträgt.
- Auch die Attac-Bewegung mit dem fast erreichten Grundanliegen der Besteuerung von Finanztransaktionen, insbesondere von Währungsspekulationen, wäre das Beispiel einer bereichsspezifischen Wirtschaftspartei, so dass sich die Diskussion um Bewegung oder parlamentarische Partei erübrigen würde.

Es können und brauchen hier keineswegs alle möglichen Positionen und ihre Bündnisse bedacht werden. Es geht um das Prinzip Sachparteien unter der Voraussetzung einer Differenzierung der Systemebenen. In der Diskussion wurde ich gefragt: Ob der gegliederte Parlamentarismus person- oder parteibezogen sein sollte. Meine Antwort lautet: primär geht es um Wahl von Personen, die für Sachfragen bzw. Sachbereiche stehen. Sofern diese sich jedoch nahelie-

¹⁴ Vgl. Margrit Kennedy/Bernard A. Lietaer, *Regionalwährungen*, München 2004.

¹⁵ Vgl. Helmut Creutz, *Die 29 Irrtümer rund ums Geld*, München/Wien 2004, Nr. 14 sowie zahlreiche Aufsätze in „Humane Wirtschaft“.

gender Weise mit gleichen oder ähnlichen Vorstellungen verbünden, entstehen die Sachparteien.

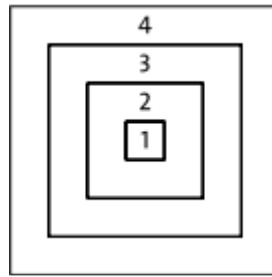
Die heutige LINKE stünde Geld- und Bodenreformern an sich ebenso nahe wie der marxistischen Strömung. Leider wird sie von den systemkonformen Sozialdemokraten ebenso wie von den Grünen (mit ihrer immer noch undefinierten „Basisdemokratie“) gern als regierungsunfähig diskreditiert. Solche Pauschalpositionen sind eine typische Folge der Vermischung aller Themen. Die Forderung mancher Linken nach NATO-Auflösung oder ihre derzeitige halbe Rechtfertigung der Politik Putins sollten nämlich – in der Außen- wie Innenbetrachtung – auf ganz anderen Blättern stehen. Auch dieses Beispiel zeigt, wie destruktiv es ist, diese Sachebenen zu vermischen, so dass keine für sich allein sachlich diskutiert werden kann.

Entscheidend bei allem ist zunächst die unerhörte Chance, dass überhaupt die konkurrierenden Vorstellungen von Wirtschaft erstmals auf den Tisch des öffentlichen Hauses kommen, als sachliche Alternativen diskutiert und dann zur Abstimmung gestellt werden. Abstimmung, sagte ich. Denn die Personalwahlen, bei denen die Vertreter von Sachpositionen gewählt werden, sind zugleich Abstimmungen.

Es handelt sich um ein grundstürzendes Konzept von Wirtschaftsdemokratie im Rahmen einer notwendigen (grundstützenden!) gesamt-demokratischen Neuordnung. Die positiven Folgen für eine der großen Mehrheit dienenden Wirtschaft wären unabsehbar. Das gesamt-demokratische Konzept ist aber nicht nur *eine* Möglichkeit, endlich die alten „Träume“ der Geldreformer zu verwirklichen, sondern *die einzige Möglichkeit*, die ich sehe. Die vielen in tollen Prozentrechnungen schwelgenden Zinsgegner zum Beispiel machen sich nicht genügend klar, dass die Durchsetzung z.B. einer Umlaufsicherung auf lagerndes Geld (gleich ob diese nun als Maßnahme genügte) ohne erbitterten Widerstand der vom jetzigen System Profitierenden nicht denkbar ist. Dieser Widerstand kann – ohne bürgerkriegsartige Zustände – nur durch das schwere Gerät des *gesamten Rechtssystems, also nur durch eine gesamt-demokratische Reform*, durchgesetzt werden – einer friedlichen, konstruktiven Revolution gleichkommt. Damit kommen wir auf das Gesamtkonzept einer nach den reflexiven Wertstufen gegliederten Demokratie zurück.

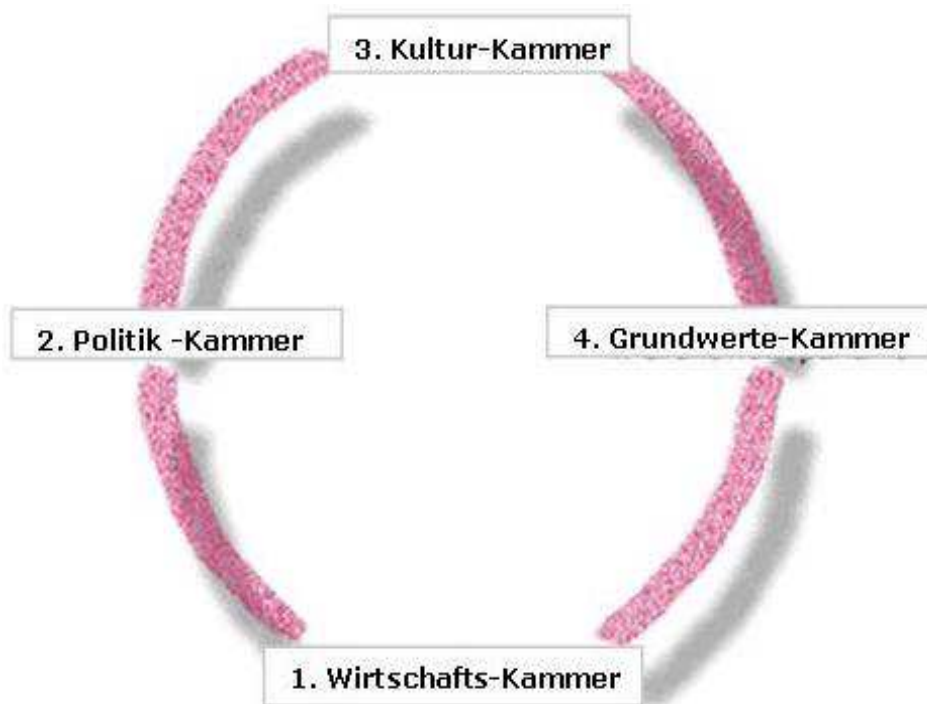
Das Verhältnis der Teilparlamente zueinander

Die vor dem ausführlicheren Exkurs zur Wirtschaftsdemokratie angegebene reflexionslogische Hierarchie der Parlamente bedeutet nicht schlechthin Weisungsbefugnis von oben nach unten, wohl aber **Rahmenkompetenz**: Die nachgeordneten parlamentarischen Ebenen behalten voll ihren eigenen Kompetenzbereich. Sie sind wohl an die Rahmenvorgaben der jeweils übergeordneten Parlamente gebunden.



Figur 3: Die Rahmenkompetenzen der Teilparlamente

Damit ist im Prinzip eine Umkehrung der heute bestehenden und zu beklagenden Determination des ganzen Gemeinwesens von der Wirtschaft her eingeleitet. Jedoch darf die bisherige praktisch-materialistische Dominanz nicht einfach durch eine idealistische Dominanz ersetzt werden. Grundwerte-Kammer und Kultur-Kammer dürfen z.B. keine Maßnahmen beschließen, die wirtschaftlich nicht verkräftbar sind. Es muss vielmehr in der Gesetzgebung eine **Rückkoppelung** der jeweiligen Gesetzgebung durch Berücksichtigung der jeweils anderen Parlamente in 1., 2. und 3. Lesung eingebaut werden. Dadurch wird das *hierarchische* Verhältnis der Teilparlamente durch ein *zirkuläres* Verhältnis ergänzt:



Figur 4: Der Kreislauf eines viergliederten Parlamentarismus

Wenn die Abgeordneten der übergeordneten Kammern die Bedenken der jeweils untergeordneten abweisen, sind sie vor den Augen der Öffentlichkeit voll verantwortlich für diese Durchsetzung ihrer Bestimmungsmacht. Sie werden es sich „dreimal“ überlegen. Insofern bleiben alle Abgeordneten für die

gesamte Gesetzgebung mitverantwortlich. Doch das Initiativrecht und die Federführung für eine bestimmte Gesetzesmaterie bleibt bei dem jeweiligen Teilparlament.

Kompetenzstreitigkeiten sind nicht mehr zu befürchten als bei den jetzigen Kommissionen oder Ministerien (der Exekutive). Nur dass die Teilparlamente – aufgrund ihrer direkten Wahl durch die Bevölkerung – einen ganz anderen Status haben als heutige Kommissionen der Allzuständigkeitsparteien (Einheitsparteien). In der Geschäftsordnung des Bundestages sind Regelungen für etwa auftretende Kompetenzkonflikte vorzusehen.

Entscheidend neu ist die **bereichsspezifische Wahl** (z.B. jährliche Wahl für eines der Teilparlamente) der Abgeordneten. Dies hat – mit Hilfe eines entsprechenden Wahlgesetzes, das Einheitskartelle der Parteien unterbindet – notwendig zur Folge, dass die bisherigen Block- oder Einheitsparteien keine Existenzgrundlage im parlamentarischen Geschehen sowie in den Wahlvorgängen mehr haben.

Diese Parteien alten Stils, gekennzeichnet durch systemnotwendige Unsachlichkeit wegen der Vermischung aller Themen, müssen **neuen Sachlichkeitsparteien** Platz machen, sofern die zur Wahl stehenden Kandidaten sich überhaupt zu solchen Parteien neuen Stils zusammenschließen wollen. Wie schon erwähnt: Primär werden in einer künftigen Wertedemokratie Personen gewählt, nur sekundär Parteien. Wenn bereichsspezifisch gewählt und diskutiert wird, können nur noch bereichsspezifische Gruppierungen (Sachparteien) überleben – ebenso wie sie derzeit nicht existieren können. Dergestalt, dass derzeit eine Schicht aus den 2–3 % Parteimitgliedern aus der Bevölkerung die politische Klasse bilden und Herrschaft über unser Gemeinwesen ausüben, im Verein mit den demokratisch unkontrollierten Wirtschaftsmächten.

Es ist offenkundig, dass durch die bereichsspezifische Wahl das zweite der beiden größten Probleme der gegenwärtigen Viertelsdemokratie gelöst wird: das Parteienproblem. Die jetzigen Allroundparteien sind wesentlicher Teil des bestehenden Demokratiedefizits, nicht etwa deren Lösung. Sachparteien, die sich nur auf einer der Systemebenen institutionell (vereinsmäßig) ansiedeln dürfen, haben dagegen einen ganz anderen Status. Für sie gilt wieder Artikel 21 des Grundgesetzes, dass Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken“, statt diese Willensbildung zu beherrschen. Die jetzigen Einheitsparteien haben sich, wie der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker eingestand, „den Staat zur Beute gemacht“. Möglicherweise können die meisten einen solchen Missstand erst zugeben, wenn sie eine konstruktive Alternative erkennen. Die politische Kartellbildung ist nicht weniger gefährlich als die wirtschaftliche. Wo jedoch keine Handhabe zur juristischen Klage, da kein Richter – zumal die Richter selbst nicht parteiunabhängig bestellt werden.

Im Grundgesetz ist von „Wahlen und Abstimmungen“ die Rede (Art. 20,2 GG), wodurch die Staatsgewalt vom Souverän, dem Volke, ausgeht. Was hier vorgeschlagen wird, ist daher eine Einheit von repräsentativer Demokratie

(Wahlen von Repräsentanten) und direkter Demokratie (Sachabstimmungen und Wahl von Amtsträgern). Direkte Demokratie kann dadurch weit über die heute ebenso populäre wie berechtigte wie zweitrangige Forderung nach gelegentlichen Volksabstimmungen auf Bundesebene hinausgehen. Denn dann geht es nicht um gelegentliche Weichenstellungen (so gut sie gewesen wären, als z.B. der Euro eingeführt wurde), sondern um ständige Einheit von direkt und repräsentativ mit täglichen Auswirkungen auf das parlamentarische Geschäft. Diese innere Synthese beider Demokratiearten kommt einfach dadurch zustande, dass die Wahlen zugleich bereichsspezifische Sachabstimmungen sind.

6. KONSEQUENZEN IN FÜLLE

Die nicht-parlamentarischen „Gewalten“

Ebenso wie sich die Legislative gemäß den organismischen Ebenen oder Subsystemen gliedert, ist dies zumindest theoretisch auch der Fall bei den anderen „Gewalten“, wie die Funktionen des Staates genannt wurden.

Allerdings braucht die damit **potenzierte Gewaltenteilung** (viermal vier) keineswegs zu komplizierten institutionellen Unterscheidungen zu führen. Im Gegenteil geht es um Transparenz und demokratische Kontrolle der staatlichen (gebietskörperschaftlichen) Einrichtungen, von der man bisher wirklich nicht sprechen kann.

Die klassische „trikolorische“ (dreifarbige) **Gewaltenteilungslehre** mit der Unterscheidung von Exekutive, Legislative, Judikative war zwar zur Zeit der französischen und amerikanischen Revolutionen ein wichtiger historischer Durchbruch. Doch fehlte erstens die systematische Begründung, die hier erstmals (seit Kant¹⁶) aufgrund der Reflexionstheorie gegeben wird. Zweitens wurde bei der Exekutive nicht die **politische Exekutive** von der **Verwaltungsexekutive** unterschieden. Die letztere ist keineswegs der verlängerte Arm der politischen Exekutive. Das trifft zwar von der Ministerialbürokratie zu, nicht aber von der eigentlichen Verwaltung, die nichts anderes zu tun hat, als bestehende Gesetze sinngemäß anzuwenden, während die politische Exekutive regieren, das heißt in einem großem Spielraum rechtzeitig entscheiden und handeln soll.

Die vier Gewalten in reflexionstheoretischer Reihenfolge:

1. Objektiv: vorhandene Gesetze anwenden (Administrative oder Verwaltungsexekutive)
2. Subjektiv: im Rahmen der Gesetze im Sinne des Gemeinwesens frei entscheiden (Regierungsexekutive)
3. Intersubjektiv: über Gesetze beraten und sie beschließen (Legislative)
4. Systemisch: die Gesetzeskonformität all dieser Vorgänge – einschließlich der unteren, verwaltungsmäßigen Rechtssprechung – überwachen (Judikative)

Die Verwaltungsbürokratie stand bisher kaum unter demokratischer Kontrolle. Sie muss sich von einer Art „feindlicher Besatzungsmacht“ zu einer Selbstverwaltung des Volkes hin entwickeln. Es macht wenig Sinn, eine zusätzliche „**Bürgergesellschaft**“ zu fordern, ohne an solche Verfassungsmisstände zu rühren wie den, dass die Verwaltungsexekutive sich weitgehend der demokratischen Kontrolle entzieht. Daraus folgen unter anderen folgende Postulate:

¹⁶ Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, Riga 1797, § 45. Kant parallelisiert die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative mit Obersatz, Untersatz und Schlusssatz eines logischen Syllogismus.

- An der Spitze einer jeden Verwaltungsbehörde müssen entweder direkt gewählte oder von den zuständigen Parlamenten **gewählte** Chefs/Chefinnen stehen, die für Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Behörden verantwortlich sind.
- Die **Bürgerbeauftragten**, die es für manche Bereiche wie Datenschutz bereits gibt, muss es für jede Behörde geben.
- In jedes Amt gehört obligatorisch ein **Schaubild (Organigramm)**, welcher Behörde dieses Amt direkt und indirekt untersteht und wie die Behörde ins Gesamt des Gemeinwesens einzuordnen ist, einschließlich Angabe der Beschwerdemöglichkeiten und des zuständigen Bürgerbeauftragten.

Was nun die von der Verwaltungsexekutive deutlich unterschiedene und bisher allein besprochene **Regierungsexekutive** angeht, so wäre es sinnvoll (wenngleich nicht auf Anhieb notwendig), diese ebenso nach den Systemebenen zu gliedern. Daraus würde ein Kollegium von vier Regierungschefs mit ihren jeweiligen Ministerien folgen:

1. die Wirtschaftsregierung
2. die politische Regierung
3. die Kulturregierung
4. die Grundwerteregierung

Ein Kollegium von Regierungschefs (mit einer internen Vorrangregelung) vermeidet die derzeitige Zentrierung der gesamten Regierungsverantwortung auf eine einzige Person und ist bedeutend weniger krisenanfällig: Bei Versagen oder wie auch immer bedingtem Scheitern eines einzelnen Chefs steht nicht gleich eine Staatskrise an.

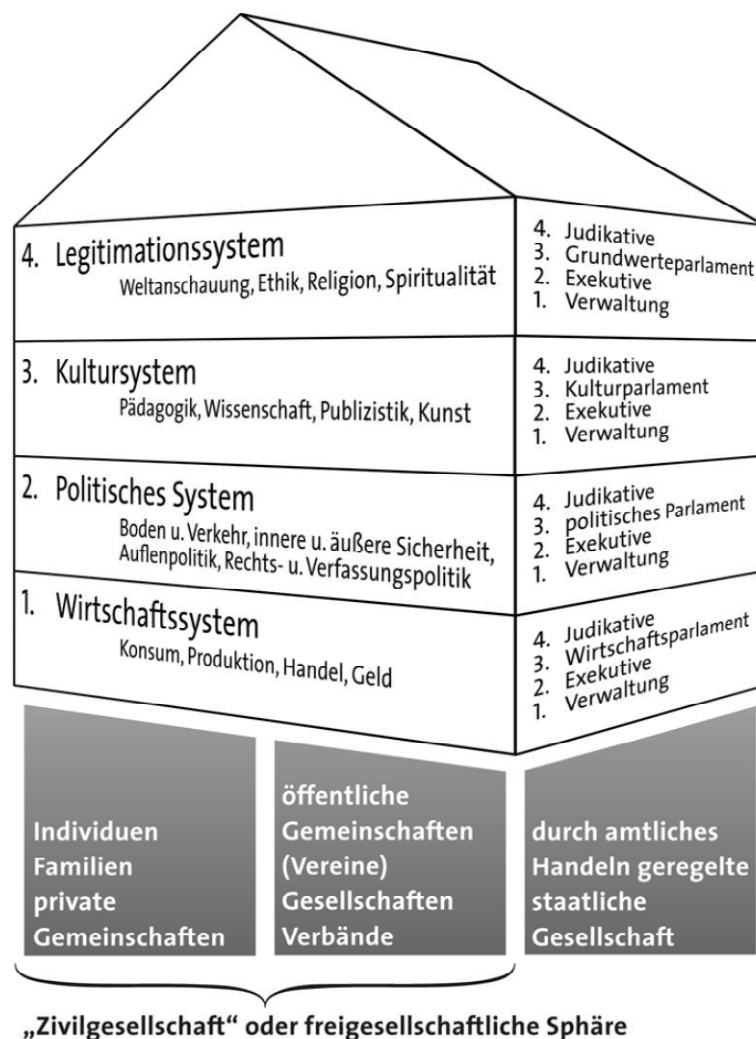
Für die genauere, systematische Gliederung der Ministerien sei auf das ausführliche Buch „Revolution der Demokratie“ in 2. Auflage verwiesen (S. 194–203). Selbstverständlich besteht in der Praxis ein großer Spielraum gegenüber der systematischen Logik. Die konkreten Verhältnisse können und brauchen, wie überall, nicht rein logisch geregelt zu werden, wohl aber logikkompatibel.

7. EINE ZUSÄTZLICHE ARCHITEKTONISCHE DIMENSION

Die Dreiheit von Staat – Privatem – Öffentlichem

Die heutige „bürgergesellschaftliche“ Bewegung darf also den Staat in seiner gegenwärtigen „Verfassung“ nicht ungeschoren lassen. Sie darf nicht am Staat vorbeidenken, als sei es schon obrigkeitliches Denken, sich über seine Neukonzeption Gedanken zu machen. Sonst werden die vielen guten Ansätze „von Unten“ leicht zu Gesellschaftsspielen auf der Titanic.

Neben und quer zu der aufgezeigten Vierheit gilt es, in allen Bereichen der Dreiheit von Staat – Privatem – Öffentlichem Rechnung zu tragen. Das ist anders und konsequenter gedacht als die oft zu hörende Dreiheit von Staat – Markt – Gemeinschaft. Denn der Markt ist keineswegs allein der Inbegriff der privaten Initiativen. Und das Öffentliche sind nicht nur Nachbarschaftsgemeinschaften, die hilfreich einspringen, wenn das Offizielle nicht mehr funktioniert. Das Öffentliche umfasst vielmehr die ganze Fülle gemeinnütziger Initiativen.



Figur 5: Die Dreiheit staatlicher, individueller und öffentlicher Organisationsform, die quer zu den Subsystemen steht

Mit diesem begrifflichen Instrumentarium ist **Bürgergesellschaft** nicht bloß als Freiheit vom Staat, sondern als Befreiung zur Eigeninitiative zu denken, und zwar auf allen vier Ebenen:

- Befreiung vom **Klassenstaat** (dessen „Demokratie“ bisher der Privilegierung eines sich aus sich selbst vermehrenden Geldes, des berühmten Kapitals, dient) zu wirklicher wirtschaftlicher Chancengleichheit,
- Befreiung vom **Parteienstaat** zu kommunikativer Sachlichkeit innerhalb wie außerhalb der neuen Parlamente,
- Befreiung vom **Schulmeisterstaat** zu kultureller Kreativität,
- Befreiung vom **Konfessionsstaat** (staatskirchenrechtlicher Überprivilegierung der alten Konfessionen) zum Ernstnehmen bürgerschaftlicher Gewissensfreiheit und echter Kommunikation in Bezug auf die Letztwerte.

8. DER SOZIALETHISCHE GESICHTSPUNKT

Sozialprinzipien und ihre Evolution

Das Moralisieren und Appellieren an die Einzelnen, wo es um strukturelle Fragen der Gemeinwesens geht, wurde anfangs als hochideologische Ablenkungsstrategie zurückgewiesen. Nachdem jedoch die „Außenarchitektur“ einer künftigen demokratischen Gesellschaft mit der **Vierheit der Systemebenen** (die auch Wertebenen sind) und der **Dreiheit der Organisationsformen** (staatlich – privat – öffentlich) erarbeitet wurde, hat es Sinn, für die „Innenarchitektur“, nämlich als Richtlinien für Gesetzgebung und andere Normierung des Verhaltens, **sozialethische Prinzipien** geltend zu machen. Das ist bisher der Intention nach z.B. in der kirchlichen Soziallehre, jedoch nur unvollständig und unsystematisch geschehen, von der praktischen Durchführung zu schweigen. Die Reflexionsstufung dient dabei als Meta-Prinzip folgender vier großer Sozialprinzipien von ungeheurer Tragweite für das sozialethische Denken:

(1) Das **Solidaritätsprinzip** (solidarische Gerechtigkeit): Es gibt kein isoliertes Individuum, sondern eine ursprüngliche Verbundenheit der Individuen. Freiheit muss als eine ursprünglich gemeinsame, eine dialogisch konzipiert werden. Für diese gemeinsame Freiheit gilt: „Eine/r für Alle, Alle für Eine/n“, woraus weiter sich der Impuls zu einer solidarischen Gerechtigkeit („Jedem das Seine“, nach dem Maßstab der Gegenseitigkeit) ableitet.

(2) Das **Rechts(staats)prinzip**: Aus der ursprünglichen Verbundenheit löst sich das Recht als „Regel der gegenseitigen Begrenzung der Freiheiten“ (Kant) heraus. Zwar ist Begrenzung nicht das erste und ganze Verhältnis der Freiheiten zueinander, aber doch ein systematisch und evolutiv notwendiges. Insbesondere in Bezug auf Äußeres, aber auch in Bezug auf individuelle Leistungen sind Dein und Mein gut zu unterscheiden, folglich mein Recht und dein Recht. Auf dem Prinzip des Rechts ist der Rechtsstaat als ganzer gebaut: durchaus nicht die Totalität menschlicher Gemeinschaft und Gesellschaftlichkeit, aber deren schützende Minimalstruktur. Deshalb ist das Recht nicht allein das Medium des politischen Subsystems (siehe Figur 1), sondern zugleich des Ganzen als Rechtsstaat. (Dem entsprechen zwei Begriffe von Politik: im engeren Sinne der des politischen Subsystems, doch auch im weiteren Sinne der Organisation des Ganzen. Diese Organisation, als Aktivität verstanden, kann als Werte-Management gekennzeichnet werden, entweder als Werte-Verwirklichung oder als Werte-Blockierung.

(3) Das **Subsidiaritätsprinzip**, das den Aufbau menschlicher Gesellschaft von Unten nach Oben fordert. Es beinhaltet nichts Geringeres als das Prinzip der **demokratischen Souveränität**. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 GG). Das ist leichter gesagt als getan, weil dieser umfangmäßige Aufbau von Unten nach Oben die aktive Mitwirkung des Oben, des Gesamtstaates bzw. heute Europas, erfordert und von der strukturellen Differenzierung seiner Werte-Ebenen abhängt.

(4) Das **Viergliederungs- oder Wertstufenprinzip** selbst, das hier als Bedingung und Inhalt einer **Wertedemokratie** thematisiert wird. Es hat nicht allein umfassende staats- und demokratietheoretische Bedeutung, sondern bietet als sozialetischer Maßstab auch ein Prinzip der alltäglichen Zuordnung und Gewichtung unzähliger Fragen des öffentlichen Lebens, ob es sich um Religionsfragen (Kruzifixe und Kopftuch in der Schule), Kulturfragen (Gastfreundschaft der Kulturen im Verhältnis zu ausländischen Mitbürgern, der Stellenwert der Kultur und insbesondere der Kunst im öffentlichen Leben) oder um das Verhältnis von Wirtschaft und Politik handelt. Selbstverständlich braucht die Wirtschaft einen eigengesetzlichen Freiraum. Sie ist fundamentale Basis für die Gesellschaft muss jedoch eine dienende Basis bleiben.¹⁷ Es lässt sich auch als das Prinzip der „Integration durch Differenzierung“ kennzeichnen: Probleme können nur integral gelöst werden durch die Ebenen-Differenzierung.

In der Herausbildung der Sozialprinzipien ist durchaus ein Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit (Hegel) zu erkennen. Was heute zum Durchbruch kommt, ist **das konstruktive Paradigma**: nicht mehr die *Freiheit von* alten Ketten ist die Aufgabe der Gegenwart, sondern die konstruktive *Freiheit zu* neuen, höher entwickelten Sozialgestalten steht geistesgeschichtlich an. Die bisherige Demokratie basierte auf dem Paradigma der Befreiung des Bürgers von den alten, feudalen Bindungen sowie der Herrschaft des Kapitals. Dieses Paradigma reicht nicht mehr aus für die heute offensichtlich erforderliche Neugestaltung. Wie anfangs schon gesagt: Das Konstruktive ist heute das Allerkritischste! Deshalb wird es ignoriert oder lächerlich gemacht, solange es geht, während man mit der guten alten, salonfähig gemachten „Kritischen Theorie“ keine Gefahr mehr läuft, sei es als angepasster Akademiker, sei es als Wirtschaftsmensch.

¹⁷ Die Viergliederung lässt sich als Weiterentwicklung des marxischen Basis-Überbau-Gedankens (um nicht von „Theorie“ zu sprechen) verstehen – sofern man diesen Gedanken nicht „vulgärmarxistisch“ oder „vulgär-kapitalistisch“ im Sinne einer einseitigen Determination des sozialen Ganzen von der wirtschaftlichen Basis her missversteht.

9. ZUKUNFTSGERICHTETE SYNTHESSEN

Demokratie von morgen

Neue Demokratiedefinition. Der heute erkennbare Idealtyp von Demokratie ist somit ein solidarischer, sozialer (1) Rechtsstaat (2), worin die als Volk vereinigten Individuen ihre Macht (Souveränität) subsidiär so delegieren (3), dass ein kreislauffähiges Kompetenzsystem zur Realisierung der gemeinsamen Werte (des Gemeinwohls) entsteht (4).

Während Sozialstaat (1) und Rechtsstaat (2) auch ohne Demokratie möglich waren und wären, bilden die **subsidiäre Delegation der Macht** (3) sowie **das kreislauffähige Kompetenzsystem** (4) das Spezifische der Demokratie. Das letzte Definitionselement ist historisch neu. Es dürfte aber unabdingbar zu einer Demokratie der Zukunft gehören. Denn nur durch das gestufte Kompetenzsystem ist effektive Realisierung der Werteordnung demokratisch denkbar. Sowohl die Grundwerte werden zeitangepasst demokratisch definiert wie deren jeweilige Konkretisierung in Kultur, Politik und Wirtschaft. Solche dynamische Werte-Konkretisierung hat also nichts mit einem platonischen Philosophenstaat gemeinsam, auch nicht mit einem Theologen-Mediziner-Juristengremium, wie es der „Deutsche Ethikrat“ derzeit der Tendenz nach ist. Wohl sind die Strukturen, in denen dynamische Werte-Realisierung geschehen kann, philosophisch und systemtheoretisch vorge-dacht. Man beachte diesen gewaltigen Unterschied!

Repräsentative und direkte Demokratie. Ich spreche mich für Stärkung der direktdemokratischen Elemente aus, jedoch nicht auf Kosten der repräsentativen Elemente. Vielmehr geht es um eine innere Synthese beider Spielarten der Delegation von Macht.

Die direkte Demokratie basiert auf dem **Mehrheitsprinzip** (1), die repräsentative Demokratie bringt qualifizierende Elemente hinzu und basiert auf **Vertrauensdelegation** (2) durch Wahl kompetenter Abgeordneter¹⁸ und deren stellvertretenden **Beratung** (3). Das ganze funktioniert jedoch nur befriedigend durch Differenzierung der Wertbereiche, durch **bereichsspezifische** Wahlen (4).

Würde dies voll gewürdigt, erwiesen sich zahlreiche Einwände gegen Demokratie als Mehrheits-Herrschaft und gegen den Parlamentarismus als hin-fällig. Die demokratische Mehrheitsregel wäre in der Tat „der Unsinn“ (F. Schiller), wenn es bei ihr um die pure Quantität, nicht um eine bereits durch Beratung qualifizierte Mehrheit ginge! Solche Beratung ist in Versammlungen von Landgemeinden gesichert, nicht aber bei Volksabstimmungen. Auch Volksabstimmungen brauchen Wortführer, also Repräsentanten. Solche „Di-

¹⁸ Ein *Rückrufverfahren* von Abgeordneten, die während einer Legislaturperiode das Vertrauen ihrer Wähler verlieren, ist vorzusehen. Dies ist nicht gleichbedeutend mit *imperativem Mandat*, das für einzelne Sachfragen die Freiheit der (Beschlussfassung nach) Beratung einschränken würde, somit das parlamentarische Prinzip verletzt.

rektheit“ ist also sehr vermittelt, was ihre einseitigen Befürworter nicht gern eingestehen.

Um die innere Synthese von direkt und parlamentarisch (im Unterschied zu einem äußerlichen Mix beider) formell zu verdeutlichen, sei sie als logischer Syllogismus formuliert:

Obersatz:

Allgemeine Abstimmung über spezifische Sachprobleme ist der Kern direkter Demokratie.

Untersatz:

Eine Wahl von solchen Repräsentanten, die für Sachprobleme (genauer: für die 4 wertlogisch zusammenhängenden Bereiche von Sachproblemen) stehen, ist zugleich eine allgemeine Abstimmung über spezifische Sachprobleme.

Konklusion:

Ergo entspricht eine solche Sach-Repräsentanten-Wahl dem Kern einer Direktdemokratie, die damit zugleich repräsentativ ist.

Um die Klammer im Untersatz zu erläutern: Kein Sachproblem steht für sich allein. Immer ist es Teil eines ganzen zusammenhängenden Sets von Wertungen in einem Wertbereich. Zum Beispiel: In einer neoliberalen Sicht ist die Erpressbarkeit von Staaten durch Banken und Konzerne innerlich verbunden mit der Rechtfertigung von hohen Manager-Boni durch ein angebliches Leistungsprinzip. Wer Ahnung von einer Sachfrage haben will, muss den ganzen Sach- und Wertbereich kennen. Deshalb ist es berechtigt, Sachabstimmungen als *Sachbereichsabstimmungen* mit den für sie stehenden Personen zu verbinden. Ein Experte für Autoverkehr muss z.B. ein Verkehrsexperte überhaupt sein und darüberhinaus wirtschaftliche Werte mit ökologischen Grundwerten in Einklang zu bringen verstehen. Es wäre also widersinnig, allein über den engen Sachbereich Autoverkehr abzustimmen.

Der historische, vielen als altes Schulwissen lieb gewordene Gegensatz von „direkter“ und „repräsentativer“ Demokratie ist nur der Gegensatz zweier miteinander verträglicher Komponenten und kann also innerlich, nicht bloß durch Kompromiss und Abwechslung, aufgehoben werden. „Solche fest gewordenen Gegensätze aufzuheben, ist das einzige Interesse der Vernunft.“¹⁹ Der entscheidende Schritt zur **repräsentativen Demokratie, die zugleich direkt ist**, besteht darin, dass Parteien sowie Einzelkandidaten nach ihrer Stellung zu jeweils anstehenden Sachproblemen bereichsspezifisch gewählt werden.

Was wir *zusätzlich* in Betrachtung ziehen sollten, ist der heute mögliche Ausbau einer „elektronischen Demokratie“ in Form von häufigen Abstimmungen mittels eines elektronischen Wählerausweises, sei es im Sinne von augenblicklichen Meinungsbildern (liquid democracy), sei es im Sinne von dauerhaften Entscheidungen.

¹⁹ G.W.F. Hegel, *Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie*, Hamburg 1962, 13.

10. STRATEGIEN UND ABGRENZUNGEN

Aufklärung als revolutionäre Praxis

Fragt man nach verwandten evolutionären Bestrebungen, muss dazu vor allem die oft fehlende Unterscheidung von **Endzielen** und **Zwischenzielen** getroffen werden. Manche „Halbheiten“ können wichtig sein, wenn sie bewusst als solche, als Zwischenschritte verstanden werden. Beispiel: Volksabstimmungen auf Bundesebene bilden wahrscheinlich ein wichtiges Zwischenziel für die Verwirklichung eines viergegliederten Parlamentarismus mit seinen zahlreichen Konsequenzen für die Abschaffung kapitalistischer, konfessioneller und anderer Privilegien. Sie jedoch als Endziel einer Demokratiereform hinzustellen, ist in gedanklicher wie taktischer Hinsicht eher kontraproduktiv.

Andere gute Zwischenschritte, allerdings sofern sie auch als solche konzipiert sind: „Dritte Kammern“ von Nichtregierungsorganisationen, die Programme vieler Geldreformer oder der Globalisierungskritiker um „Attac“ mit der Forderung nach einer Spekulations- und Transaktionssteuer, ebenso die hier und da im Entstehen begriffenen „Bürgerhaushalte“.

Auf der Linie des hier Vertretenen lag auch die Forderung nach einem „Oberhaus“ im Sinne eines „Rates der Weisen“, wie sie mein charismatischer Vorgänger am Institut für Sozialökologie der Humboldt-Universität, der einstige DDR-Dissident Rudolf Bahro, vertreten hat.²⁰

Über jene Unterscheidung von Endzielen und Zwischenzielen hinaus tut sich die Kluft zwischen „Evolutionisten“ und „Revolutionären“ auf: Kommen wir in kleinen Schritten (allein) weiter oder bedarf es großer Sprünge und Brüche?

Manche Hörer meiner Vorträge fragten nach „Anknüpfung“ an bestehende Reformversuche und Diskussionen. Solches Verlangen nach Anknüpfung ist einerseits sehr berechtigt: Vor allem muss an bestehende und bereits bewusst gewordene Bedürfnisse der Menschen angeknüpft werden. Meint es aber Anknüpfung an schon gängige Diskussionen, birgt dieses Verlangen die Gefahr der Verwässerung und der Reduktion auf Halbheiten. Denn wer sagt, dass die gängigen „Diskurse“ (oft so modisch wie das präzisionsbedürftige Wort) schon auf dem Wege zur Lösung sind und diese nicht verbauen? Albert Einstein wird das Wort zugeschrieben, die wirklichen Lösungen von Problemen würden niemals durch dasselbe Denken gefunden, durch das diese Probleme entstanden sind. Weil das wahr ist, müssen wir vorsichtig sein mit der Anknüpfung an allzu gängige „Diskurse“. Wir müssen uns nach neuer Denkart umsehen. Eben dies wird hier für das Demokratieproblem beansprucht.

Die Evolution in Natur und Geschichte macht durchaus Sprünge, welche Evolution dann „Revolution“ heißt. In jedem Fall soll die hier postulierte „Revolution der Demokratie“ friedlich und konstruktiv sein.

²⁰ Rudolf Bahro, *Logik der Rettung*, Berlin 1990.

Die heute anstehende konstruktive Bewusstseinsrevolution wurde bereits von Johann Gottlieb Fichte (1808) als Übergang von der negativen Befreiung zum Zeitalter der konstruktiven „Vernunftwissenschaft“ und „Vernunftkunst“ postuliert. Noch haben die Sozialwissenschaften das konstruktive Paradigma wenig begriffen und ergriffen. Sie sind mehrheitlich leider noch nicht als Verbündete zu betrachten, weil zu sehr in selbstbezüglichen akademischen Modediskursen verwickelt. (Solche Selbstbezüglichkeit ist auch eine Reflexionsfigur, aber keine besonders fruchtbare!).

Und die große, notgedrungen schweigende Mehrheit der Bevölkerung? Das Potential an Unzufriedenheit ist national wie weltweit riesengroß. Wie kann es genutzt werden? Heute ist dieses, nicht an die alten Klassengegensätze gebundene Potential, die Masse der Unzufriedenen, das potentielle „revolutionäre Subjekt“. Kann es selbst helfen, das hier entwickelte konstruktive Paradigma von Demokratie-Evolution aus der Theorie in die Praxis umzusetzen?

Es sei nochmals betont, dass mit konstruktiver Theorie die Aufklärung, jene lautlos „durchdringende Ansteckung“ (Hegel)²¹, selbst eine neue Qualität bekommt: War sie einst und in vielen Wogen immer wieder enthüllend, demaskierend, so kann und muss sie heute konstruktive Aufklärung sein. Der Gestus ist nicht enthüllend, sondern aufzeigend: „Eine andere Demokratie ist möglich“. Die Verbreitung solcher Aufklärung ist selbst eine soziale Praxis ersten Ranges. Um diesen springenden Punkt mit zwei Klassikern zusammenzufassen:

„Ist erst das Reich der Vorstellung revolutioniert, so hält die Wirklichkeit nicht aus.“ (G.W.F. Hegel, Brief vom 28.10.1808).

„Auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift.“ (K. Marx, a.a.O., 497).

Hier ist die soziale Praxis des Lesers als Übermittler der konstruktiven Aufklärung über Wertedemokratie selbst angesprochen! Wer meint, das Aufgezeigte sei entfernte Zukunftsmusik, unterschätzt den Zwang zu neuen Lösungen, unter dem wir stehen, nicht allein in der stets vom Kollaps bedrohten Wirtschaft der Selbstmehrung des Kapitals, die wir Kapitalismus nennen. Gerade die vielfachen Krisen sind es, z.B. die europäische, die neue Zukunftschancen eröffnen. Man unterschätzt die Wirkung, die praktikable und stimmige Gedanken auch auf die Politik haben – mag es auch etliche Jahrzehnte, schlimmstenfalls Jahrhunderte dauern, wie schon bei der ersten Einführung von Demokratie! Doch ist nicht unsere Zeit eine der beschleunigten Entwicklungen?

²¹ Hegel bringt diese Formulierung mehrfach in seiner *Phänomenologie des Geistes*, im Abschnitt „Der Kampf der Aufklärung mit dem Aberglauben“.

11. AUSBLICKE

Europäische und Globale Demokratie-Architektur

An dieser Stelle unterscheidet sich die erste Auflage des Buches „Revolution der Demokratie“ von der zweiten: Das Kapitel ist entfallen und zu einem eigenen Europa-Buch entfaltet worden.²²

Die Vision eines nach den Systemebenen gegliederten Europas

Meine These lautet: *Die Unterscheidung der Subsysteme ist nicht allein auf nationaler und regionaler Ebene für den jeweiligen Parlamentarismus und somit für eine weiterentwickelte Demokratie unerlässlich, sondern für die Weiterentwicklung Europas geradezu lebensnotwendig. Ihr Fehlen bildet den unerkannten Kern der nun schon jahrelang manifesten Krise Europas, nicht allein des Euros.*

Die meisten der Schwierigkeiten und Interessengegensätze werden auflösbar bzw. kommen sachgemäß zur Sprache, wenn unterschieden wird:

1. Europa als Wirtschaftsgemeinschaft
2. Europa als politische und rechtliche Gemeinschaft
3. Europa als kulturelle Einheit-in-Vielheit
4. Europa als Grundwertegemeinschaft

Auf jeder dieser Ebenen gibt es weitere erhebliche Entscheidungsalternativen, also Freiheitsgrade der Ausgestaltung. Bevor diese etwas erläutert werden, gilt es, den Grundgedanken eines solchen Europas mit verschiedenen „Geschwindigkeiten“, besser Strukturgesetzmäßigkeiten, schärfer ins Auge zu fassen. Wenn bisher von verschiedenen Geschwindigkeiten in der EU die Rede war, wurden stets regionale, umfangsmäßige Kreise in Betracht gezogen: Einzelne Länder sollten einem engeren Kreis angehören wie derzeit schon die Euro-Länder, andere einem weiteren Kreis. Dergleichen ist zwar auch bei den folgenden Überlegungen nicht ausgeschlossen. Doch handelt es sich um etwas grundlegend Verschiedenes, wenn hier von verschiedenen *Strukturgesetzmäßigkeiten* die Rede ist: Diese beziehen sich auf die Sub- oder Teilsysteme Europas, auf die genannten Wertstufen: Die wirtschaftliche Einheit Europa *muss* eine ganz andere sein als die politische und die kulturelle, und diese wiederum eine andere als die europäische Grundwertegemeinschaft. Diese Ebenen zu vermischen, führt zu der großen Sprach- und Begriffsverwirrung, in der wir uns derzeit befinden, vor allem zu der kruden Alternative: Mehr oder weniger Europa? Eine Verwirrung, die von den konformistischen Mehrheitsmedien erstaunlicherweise nicht weniger gepflegt wird als von den gehetzten und allzu pragmatischen Berufspolitikern.

²² Johannes Heinrichs, *Die Logik des europäischen Traums. Eine systemtheoretische Vision*, Sankt Augustin 2014, 225 Seiten.

Wirtschaftsgemeinschaft oder die Doppelbewegung von Europäisierung und Regionalisierung

Die EU hat als Wirtschaftsgemeinschaft begonnen, zuerst mit der Montanunion, dann als EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), dann als EG. Zwar war es durchaus die erklärte Absicht der Gründergeneration, auch eine „gewisse“ politische Gemeinschaft, vor allem in Sinne des Friedens unter den vorher kriegführenden europäischen Nationen, herzustellen. Doch ging man das Ganze von der Wirtschaft her an. Eine systemtheoretische Unterscheidung der Ebenen Wirtschaft und Politik lag noch keinem im Sinne. Heute aber müssen wir bewusst diese, mindestens diese Unterscheidung treffen.

Was hat europäische Fiskal- und Sozialpolitik mit europäischer Außen- und Friedenspolitik zu tun? Unmittelbar nichts. Was aber ist gemeint, wenn vom Ausbau Europas als politischer Einheit die Rede ist? Fast immer *Wirtschaftspolitik*. Es wird nie klar gesagt, dass hiermit *nur eine Ebene* von Politik im weiteren Sinn angesprochen ist. Allein diese begriffliche Unklarheit schafft unzählige vermeidbare Missverständnisse und Emotionen – erst recht, wenn zusätzlich untergründig die Nationen als kulturelle Einheiten mit ins Spiel kommen. Wenn immer die Rede von „gemeinsamer europäischer Politik“ ist, müsste sofort nach Klarheit gerufen werden: Ist Wirtschaftspolitik oder Politik im engeren Sinn von Rechtspolitik, Außenpolitik und Friedenspolitik gemeint – oder gar Gesamtpolitik, welche auch die Kulturpolitik einschließt (die jetzt in Deutschland bezeichnenderweise teils der Zusatzkonstruktion „Kulturstaatsminister beim Bundeskanzleramt“, teils dem Auswärtigen Amt unterstellt ist)?

Doch haben wir mit der Definition und den Alternativen der Wirtschaftspolitik nicht gerade derzeit schon genug zu tun? Kann diese entscheidend vorankommen, wenn dergleichen Vermischungen stattfinden, wenn die einen von Wirtschaftspolitik zu sprechen scheinen, die anderen von Politik schlechthin? Die Frage ist doch gravierend genug: Wie viel gemeinsame Wirtschaftspolitik, einschließlich Sozialpolitik (Arbeitsmarktpolitik), Steuer- und Finanzpolitik brauchen wir in Europa? Wirtschaftskenner wie Wilhelm Hankel haben vor Einführung des Euro klar davor gewarnt, in eine Währungsgemeinschaft zu treten ohne die in diesem Sinne politische, d.h. wirtschaftspolitische Vereinheitlichung herbeigeführt zu haben. Seine und seiner Kollegen Voraussagen haben sich – nach einer Zeit der ersten Blüte des Euro – mehr als bestätigt. Freilich wäre es hilfreich gewesen, damals schon „Politik“ klar auf die Wirtschaftspolitik in diesem Sinne zu begrenzen.²³

Es soll hier nicht diskutiert werden, inwiefern unter den Voraussetzungen einer einheitlichen Wirtschaftspolitik Europas die so genannten Eurobonds gerechtfertigt wären. Immerhin handelt es sich nicht, wie dies meist dargestellt wird, um die Übernahme der Schulden Griechenlands oder anderer Länder, sondern lediglich um

²³ Wilhelm Hankel hat sich im Vorwort zu meinem Buch *Sprung aus dem Teufelskreis* (2005) deutlich zum Konzept der Wertstufung, der Differenzierung der Systemebenen, bekannt. Seine eigene Höchstkompetenz liegt jedoch in der Währungspolitik. Das letzte Buch des im Januar 2014 Verstorbenen: *Die Euro-Bombe wird entschärft*, Wien 2013. Die Entschärfung besteht für ihn in einer Zweigleisigkeit von Euro und nationalen Währungen mit anpassbaren Wechselkursen.

gemeinsame Zinskonditionen für Staatsanleihen. Doch diese Diskussion wäre hier viel zu speziell, wo es um ein umfassendes Konzept für Europa geht.

Eine bisher nicht vorhandene gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik (auch in Bezug auf Steuer und Sozialleistungen) wäre Voraussetzung für die gemeinsame Währung. Also den Euro abschaffen oder die nationalen und regionalen Grenzen, zumindest in Bezug auf die Wirtschaft? Bei dieser kruden Entweder-oder-Alternative sollten wir uns – zugleich mit der entscheidenden Ebenendifferenzierung – ernsthaft an das viel beschworene und ach so selten befolgte *Subsidiaritätsprinzip* erinnern:

Die umfassenderen Einheiten dürfen nur aktiv werden, sofern die unteren Einheiten eine Angelegenheit nicht allein regeln können. Eine wirtschaftliche Vereinheitlichung Europas ist nur verantwortbar und wünschenswert, wenn diese mit zugleich einer entschiedenen und effektiven Stärkung des regionalen Wirtschaftens einhergeht, also mit der Befolgung des Subsidiaritätsprinzips in wirtschaftlicher Hinsicht. Die wirtschaftliche Subsidiarität aber ist der neoliberalen, neokapitalistischen Art von Globalisierung, der hemmungslosen Freizügigkeit von Kapital und der Zerschlagung eigenständiger Volkswirtschaften, geschweige denn regionaler Wirtschaftsräume, strikt entgegengesetzt! Hier stoßen wir also von der Wirtschaftssphäre her auf jenen Kern der so genannten Finanzkrise aufgrund der ungehemmten Freizügigkeit der Finanzflüsse.

Es kann also festgehalten werden: Nur wenn das Geld wieder volkswirtschafts- und regionalwirtschaftsfähig wird, kann auf der anderen Seite die wirtschaftliche Vereinheitlichung Europas vernünftigerweise befürwortet werden. Vereinheitlichung müsste dann – paradoxerweise – einheitliche Ermöglichung gerade eines regionalen Wirtschaftens bedeuten, das die Naturkreisläufe berücksichtigt. Dies ginge – selbst bei einem unwahrscheinlichen Zurückgehen auf nationale und sogar regionale Währungen! – nur durch rechtlich verbindliche Regeln für das Kapital, also bei Regulierung der Kapitalflüsse durch Eingreifen des Rechtsstaates. Der „freie Markt“ war immer schon ein rechtlich geregelter. Er ist etwas politisch Herzustellendes – oder die lügenhafte Fiktion eines Raubtierkapitalismus.

Die neoliberale Durchkapitalisierung Europas unter dem Vorwand von Verwaltungsreformen in Griechenland ist es nicht, wozu sich Deutschland weiterhin zum Büttel machen sollte (sofern manche seiner Politiker nicht bewusst selbst die Sache eines menschenfeindlichen Neokapitalismus betreiben). Vielmehr sollte sich Deutschland an die Spitze einer regionalen Wirtschaftsweise stellen, die ökologisch verantwortbar und menschenfreundlich ist – im Gegensatz zur ungebremsten Freiheit des Kapitals. Auch die halbherzig eingeleitete Energiewende hat ja zum Kern nicht allein erneuerbare, sondern möglichst dezentrale Energieformen, sollte also eigentlich ebenfalls auf die Stärkung regionalen Wirtschaftens hinauslaufen, nicht unbedingt auf vermehrte Überlandleitungen.

Die Kritik am Kapitalismus als dem Prinzip des sich selbst vermehrenden und seinen leistungslosen Lohn fordernden Kapitals – im Unterschied zu einer freien Marktwirtschaft unter rechtlich-politischen Rahmenbedingungen – sowie der Gesichtspunkt einer sinnvollen Dialektik oder *Doppelbewegung von Europäisierung*

und Regionalisierung kann hier nicht weiter ausdiskutiert werden, da zunächst der Bogen eines europäischen Gesamtkonzeptes mit allen vier Ebenen ausgezogen werden soll.

Europa als rechtlich-politische Gemeinschaft

Zur rechtlich-politischen Ebene eines Gemeinwesens gehören, wie ausgeführt: 1. Territorial- und Boden-, damit auch die Eigentumspolitik, sowie die Verkehrspolitik, 2. Innere Sicherheit mit Strafrecht, 3. Außenbeziehungen mit Friedenspolitik und Verteidigungspolitik, 4. Rechts- und Verfassungsentwicklung. Aus diesen Unterscheidungen folgen folgende Postulate an ein einheitlicheres Europa:

1. eine Vereinheitlichung der Bodenpolitik und des Eigentumsrechts in Europa sowie eine grenzüberschreitende Verkehrspolitik,
2. eine Vereinheitlichung des Strafrechts sowie der Polizei,
3. eine Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, also eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die sowohl kostengünstiger wie im Einsatzfall effizienter wäre,
4. eine allmähliche Angleichung der Rechtssysteme sowie eine Abstimmung der nationalen Verfassungen mit einer gemeinsamen, wirklich demokratischen Verfassung Europas, von der wir noch weit entfernt sind. Selbstverständlich sind hierzu Volksabstimmungen auf nationaler wie europäischer Ebene nötig. Derzeit droht die Gefahr, das Instrument Volksabstimmung für Verfassungsänderungen im Rahmen des Bestehenden (à la Schäuble) zu missbrauchen und dieses Instrument damit auf längere Sicht zu entschärfen.

Mir scheint die politische Vereinheitlichung unter den beiden Bedingungen unproblematisch, dass mit ihr erstens ein Zuwachs an Demokratie durch bereichsspezifische Wahlen verbunden ist und zweitens dabei zugleich die kulturelle Vielfalt der Nationen bzw. Regionen geschützt wird. Zum Zweiten gleich mehr.

Zur politischen Vereinheitlichung gehören auch gemeinsame europäische Wahlen und die Stärkung des europäischen Parlamentes, genauer der Teilparlamente für Wirtschaft, Politik, Kultur und Grundwerte. Durch die Differenzierung dieser Werte- und Sachebenen kommt eine europaweite Sachdiskussion zustande, selbst wenn die Abgeordneten national bzw. regional gewählt werden. Das ist entscheidend für ein europäisches Bewusstsein. Die Einteilung Europas in etwa gleich große *Wahlregionen* könnte sich zwar teilweise mit den Wirtschaftsregionen decken, ohne jedoch die Unterscheidung zwischen politischen und wirtschaftlichen Regionen wieder aufzuheben.

Oft wird argumentiert, dass durch die Regionalisierung die kleineren Staaten Europas mehr Gewicht gegenüber den großen bekämen. Das dürfte schon für Dänemark kaum zutreffen, sicher aber nicht für Luxemburg und Malta. Denn derzeit ist das politische Gewicht der kleinen Staaten eher überproportional, gemessen an ihrer Bevölkerung. Die politischen Rechte der kleinen Staaten brauchen nicht länger überproportional zu sein, wenn sie von deren kulturellem Schutz unterschieden werden.

Durch die strukturelle Unterscheidung der Werteebenen in getrennt durchgeführten Wahlen entwickelt sich einerseits ein europäisches Bewusstsein für die anstehenden Sachfragen, andererseits wird eine freie Regionalisierung durch die Wahlregionen ermöglicht und eingeleitet. Wie sich die Wahlregionen zu den Bundesländern in Deutschland sowie zu den Distrikten in anderen Staaten verhalten, sind Fragen der allmählichen Entwicklung.

Das kulturelle Europa als Einheit in der Vielfalt

Die bedeutendsten kulturellen Einheiten Europas sind zweifellos die Nationen, wenn wir diese als den kulturellen Aspekt der Nationalstaaten verstehen. Die Nationen nivellieren zu wollen, wie es beispielsweise in dem Buch von Cohn-Bendit und Verhofstadt und zahlreichen anderen „antinationalistischen“ Entweder-Oder-Büchern geschieht, ist vollkommen widersinnig (auch wenn es in dem genannten Buch vage Absicherungsformulierungen bezüglich kultureller Vielfalt gibt).²⁴ Dies würde Europa seiner historischen Farbenvielfalt und der emotionalen Beteiligung seiner Bevölkerung berauben. Die gefühlsmäßigen Bindungen gelten ganz überwiegend den Nationen als den sprachlichen und damit kulturellen Einheiten.

Freilich gibt es hier viel zu diskutieren. Nicht nur weil die Schweiz, sofern wir sie hier mit in Betracht ziehen wollen, an drei großen europäischen Kulturen teilhat und sich als politisch-rechtliche Willensnation versteht (mit einem besonders ausgeprägten Nationalismus ausgestattet), nicht nur weil die Österreicher, wenngleich seit Jahrhunderten Teil der deutschen Kultur, auf ihre staatlich-politische und somit auch regional-kulturelle Eigenart mit Recht Wert legen, wie in abgeschwächtem Maße auch die Bayern, nicht nur, weil es in vielen europäischen Staaten die anfangs erwähnten ernstesten separatistischen Bewegungen gibt, sondern auch, weil es unterhalb der national-sprachlichen Kulturen regionale Kulturen und Lokalpatriotismen von erheblichem Gewicht gibt. Alles das soll keineswegs übergangen werden, wenn hier ein ausgesprochen kultureller Begriff von Nationen gefasst wird, welche letztlich die Sprachgemeinschaften sind. Es gibt kein Entweder-Oder von nationaler, genauer sprachgemeinschaftlicher kultureller Identifikation und regional-lokaler. Jeder Mensch ist – freilich in verschiedenem Grade – mit mehreren Ebenen des Gemeinwesens emotional-kulturell identifiziert.

Durch die Befreiung des Kulturellen zu einer eigenen Systemebene des europäischen Gemeinwesens, durch bereichsspezifische Wahlen und parlamentarische Vertretungen können all diese Fragen der kulturellen Einheiten im Verhältnis zu den politischen überhaupt erstmals adäquat, machtentlastet von wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten, diskutiert werden, und zwar in der Bevölkerung selbst wie zusammenfassend in ihren Kulturparlamenten. Der Kulturprozess selbst muss durch die Differenzierung von den anderen Systemebenen zuallererst befreit werden.

Wenn de Gaulle von einem „Europa der Vaterländer“ sprach (was im Buch von Cohn-Bendit und Verhofstadt bei allem Lob für die Gründerväter unterschlagen

²⁴ Daniel Cohn-Bendit/Guy Verhofstadt, *Für Europa! Ein Manifest*, München 2012.

wird), so hat er damit den größten historischen Reichtum Europas angesprochen, die Vielfalt seiner Sprachen und Kulturen, welche die Europäer füreinander geheimnisvoll und interessant bleiben lässt. Sie in „Vereinigte Staaten von Europa“ zu nivellieren, wäre größte Torheit. Leider frönen große Teil des grünen und linken Spektrums durch ihr undifferenziertes, eindimensionales Entweder-oder-Denken dieser gefährlichen historischen Unvernunft. Die Frage der künftigen Bedeutung der Nationen im besagten Sinn findet nirgends eine öffentliche Plattform – ebenso wie die gesamte „Finalität Europas“ (Joschka Fischer), bisher eine der eindimensional-politischen Mauselei, niemals eine Sache der öffentlichen, gar institutionellen Diskussion und Wertekommunikation, war.

Der *einseitige* Internationalismus vieler Linker kann sich kaum auf Marx berufen. Für diese undialektisch-einseitige Sichtweise wäre Marx ein Nationalist, was er aber zu keinem Zeitpunkt war. Der Pariser Exilant veröffentlichte 1843 in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ ein überaus geistreich-kritisches Bekenntnis zu Deutschland, das den Unterschied zu einem geistlosen Hurratriotismus und einer Wertschätzung der Besonderheit der verschiedenen europäischen Völker so deutlich werden lässt wie kaum ein anderer Text. Es ist der Schlussakkord jenes brillanten literarischen Kunstwerks, jener *Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*, die schon zitiert wurde. Auch wenn die Frage nicht so bündig zu beantworten ist, welches „revolutionäre Subjekt“ heute an die Stelle des damaligen Proletariats treten kann, so haben seine Gedanken über Philosophie und Deutschland trotz der ungeheuren Einbrüche kaum etwas an geistesgeschichtlicher Aktualität verloren. Ohne dies ausführlich zu erläutern, möchte ich Marx selbst ausführlich zu Wort kommen lassen:

„Wenn die Philosophie im Proletariat ihre *materiellen*, so findet das Proletariat in der Philosophie seine *geistigen* Waffen, und sobald der Blitz des Gedankens gründlich in diesen naiven Volksboden eingeschlagen ist, wird sich die Emanzipation *der Deutschen zu Menschen* vollziehen. (...) Die einzig *praktisch* mögliche Befreiung Deutschlands ist die Befreiung auf dem Standpunkt der Theorie, welche den Menschen für das höchste Wesen des Menschen erklärt. In Deutschland ist die Emanzipation von dem *Mittelalter* nur möglich als die Emanzipation zugleich von den *teilweisen* Überwindungen des Mittelalters. (...) Das *gründliche* Deutschland kann nicht revolutionieren, ohne *von Grund aus* zu revolutionieren. Die *Emanzipation des Deutschen* ist die *Emanzipation des Menschen*. Der *Kopf* dieser Emanzipation ist die *Philosophie*, ihr *Herz* das *Proletariat*. (...) Wenn alle inneren Bedingungen erfüllt sind, wird der *deutsche Auferstehungstag* verkündet werden durch das *Schmettern des gallischen Hahns*.“²⁵

Vielleicht brauchen wir tatsächlich auch heute die mutigeren Franzosen und Südeuropäer, um die in Deutschland auf den Schultern der Klassiker weiter herangereifte, aktuelle deutsche Reflexions-Systemtheorie (nach so vielen, auch strukturell bedingten historischen Niederlagen unter die ökonomisch-politischen Mächte) endlich in die Tat umzusetzen? Gegen das grassierende Mitläufertum in allen Bereichen, nicht zuletzt dem akademischen.

²⁵ K. Marx, a.a.O., 504 f.

Die Freisetzung dieses emanzipatorischen Kulturprozesses beinhaltet – nebenbei gesagt – auch die entscheidende Emanzipation der Frauen von Jahrtausenden des Patriarchats. Eine Emanzipation allein in Wirtschaft und Politik bliebe am männlich-patriarchalischen Machtgebaren orientiert. Leider richten sich bisher die meisten Frauen nach dem engeren Politikbegriff der Macht- und Kompetenzverteilung (Ebene 2), nicht nach einem weiten von Gemeinwesenarbeit und öffentlichem Werte-Management (alle Ebenen). Entscheidend ist für sie die Aufwertung und Befreiung der kulturellen Ebene: Erst die Emanzipation der Kulturebene wird die volle Emanzipation der Frau bringen!

Europa als Grundwerte-Gemeinschaft

Im Vergleich mit der kulturellen Ebene ist Europa als Grundwertegemeinschaft theoretisch nicht umstritten, im Prinzip, wohl aber in der praktischen Durchführung. Das faire Miteinander der Weltanschauungen, Ethikvorstellungen, Religionen und Konfessionen sowie der spirituellen Gruppen und individuellen Einstellungen ist zwar auf europäischer Ebene bereits besser realisiert als in den meisten Nationalstaaten, auch in den deutschsprachigen, wo Staatskirchenverträge in Nachfolge des Hitler-Konkordates von 1933 für eine im Grunde illegitime Überprivilegierung der „großen“, leider noch weitgehend recht kleingeistigen Konfessionen führen. Doch für eine volle Realisierung dieses fairen Miteinanders bedarf es der Anerkennung der gemeinsamen philosophischen Wertgrundlagen, die keine konfessionellen sind.

Der europäische Grundwertekatalog (nach dem Muster des deutschen von Roman Herzog entworfen) ist in Ordnung, sofern er nicht nur auf dem Papier steht wie im Falle des deutschen Grundgesetzes: „*Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*“ (Art. 4, 1) Wer etwa als Hochschullehrer oder Krankenschwester die konfessionellen Zwänge kennenlernt, weiß aus eigener Erfahrung, dass die Verfassungsrealität eine andere ist. Europa kann sich vor solchen nationalen Missständen schon jetzt gelegentlich schützen, z.B. durch seinen Bürgerbeauftragten.

Es verdient nochmals alle Betonung, dass es gerade und wohl allein Europa ist, das die Differenzierung der hier geltend gemachten Werteebenen in langen, blutigen Prozessen erstritten hat: die grundsätzliche (wenngleich noch heute unvollkommene) Trennung von Rechtsstaat und Religion, Politik und Religion, von Religion und autonomer Kultur in Wissenschaft und Künsten. Um nichts anderes als um diese scheinbar so theoretischen Unterscheidungen ging es in dem mühsamen Selbstfindungsprozess Europas!

Hauptsächlich die Unterscheidung und saubere Zuordnung von Politik und Wirtschaft, die Unterordnung des Marktes unter das rahmensetzende Recht ist uns Europäern bis heute nicht gelungen, weder theoretisch noch praktisch. Dazu wurde hier durch die Vorrangregelung der parlamentarischen Gesetzgebung in der Reihenfolge Grundwerte (als weitester Rahmen), Kultur, Politik und Wirtschaft ein Vorschlag gemacht, der für die Nationen wie für Europa erhebliche Tragweite hat.

Diese Hierarchie der Werte wird nicht gemindert, sondern vielmehr konkret realisiert durch die notwendige zirkuläre Rückkoppelung durch mehrere Lesungen in den parlamentarischen Kammern. Wenn wir die hierarchisch-lineare Reihenfolge der Systemebenen und parlamentarischen Kammern in einen Kreislauf umbiegen, ergibt sich folgender:

Wenn es ein Spezifikum für Europa gibt, dann ist es nicht allein die kulturelle Vielfalt der Nationen bei kulturellem Austausch (die gerade im letzten Schema durch die obere Stellung der Kultur zum Ausdruck kommt), auch nicht allein die Gemeinsamkeit der unveräußerlichen, unbedingten Grundwerte, sondern darüber hinaus die historisch gewachsene Differenzierung der System- oder Wertebenen selbst, die hier im Mittelpunkt standen. Europa ist vorbildlich für die Welt oder sollte es vollends werden durch die mühsam erkämpfte, wenngleich noch nicht voll bewusst durchgeführte Wertedifferenzierung und die damit ermöglichte Integration. *Integration durch Differenzierung* bildet den entscheidenden Meta-Grundwert Europas!

Das Ideal und die unaufgeklärte Wirklichkeit

Soweit das Ideal eines künftigen Europas der Einheit in Vielfalt, markant unterschieden von „Vereinigten Staaten Europas“ nach USA-Muster, das entgegen oberflächlichen Beteuerungen gerade *keinen* echten Multikulturalismus darstellt.²⁶ Von der Realisierung jenes Ideals sind wir derzeit allerdings ebenso weit entfernt wie von klaren Begrifflichkeiten zur Multikulturalität: Diese hat innerhalb der Nationen einen völlig anderen Sinn als auf europäischer Ebene. Dass Cohn-Bendit national eine „Heimat Babylon“ (sein Buch von 1992) befürwortete, also im Grunde Auflösung der sprachlich-kulturellen Identität der Nation, liegt ganz auf der Linie des Einheitseuropas, das er in seinem jüngsten Buch anpreist.

Das größte Hindernis sind die gedankenlosen Floskeln der Politiker wie der ebenso undifferenzierten, eindimensionalen Pro-Europa-Autoren von Habermas bis Cohn-Bendit sowie der gleichermaßen eindimensionalen Nationalitäts- und Regionalitätsbefürworter. Sie hindern an der Erkenntnis dessen, was sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene not tut: eine Wertedemokratie durch Differenzierung der Systemebenen. Von deren Realisierung trennt uns hauptsächlich, ja fast ausschließlich Aufklärung über diese Lösung.

Das zweitgrößte Hindernis stellen allerdings die Interessen der neokapitalistischen Finanzwelt dar mit ihrer zentralen Ideologie: dass das Kapital ein mitarbeitender, seinen „Arbeitslohn“ verdienender, selbst wertschaffender Produktionsfaktor sei, kein bloß dienendes Instrument in der Hand der Arbeitenden. Hinzukommt der falsche Anspruch, dass es sich dabei um „freie Marktwirtschaft“ handle. Solange diese Ideologie herrscht, ist keine „Gemeinwohlökonomie“ geschweige denn regionales Wirtschaften möglich. Im Dienste dieser Ideologie steht die große

²⁶ Vgl. zum Unterschied zwischen dem amerikanischen zum europäischen Traum das vorzügliche Buch von Jeremy Rifkin: *Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht*, Frankfurt 2006. Das hier herausgestellte Prinzip der Integration-durch-Differenzierung versteht sich als philosophisch-strukturelle Konkretisierung von Rifkins sozialpsychologischen Intuitionen.

Mehrheit der politischen Klasse: als Handlanger und Profiteure des sich selbst vermehrenden Kapitals, ob sie es wissen und wollen oder nicht.

Insofern liegt das **manifeste Haupthindernis** für eine europäische Wertedemokratie zwar bei der herrschenden Wirtschaftsform. Es kann jedoch – paradoxerweise – nicht überwunden werden, indem man sich auf die Wirtschaft allein konzentriert. Es muss der gesellschaftliche, demokratische Gesamtrahmen des Wirtschaftens in Betracht gezogen werden – also mindestens „Wirtschaftsdemokratie“, nicht in dem alten gewerkschaftlichen Sinn der Demokratisierung des Arbeitsplatzes, sondern im umfassenden Sinn einer Wirtschaftsweise, die von der Mehrheit der Bevölkerung gewollt ist, weil sie dem Gemeinwohl dient, die also bereichsspezifisch zur Abstimmung gestellt wird.

Doch solche Wirtschaftsdemokratie kann, klar ins Auge gefasst, überhaupt nur Teil einer umfassenden Wertedemokratie sein. Insofern führt das manifeste Hindernis, die notwendige Neuordnung der Wirtschaftsweise, auf das **latente Haupthindernis** zurück: die mangelnde Einsicht in die Werte- und Systemstufung der Gesellschaft und wie ihr von einem revolutionierten Parlamentarismus her effektiv Rechnung getragen werden kann. Der „Primat der Politik vor der Wirtschaft“ kann und darf nur im Sinne einer Kultur und Grundwerte einschließenden Auffassung von Politik als Wertemanagement durchgesetzt werden, nicht im Sinne des engeren Begriffs von Politik als Kompetenz- und Machtverteilung.

Wir können unsere zum erheblichen Teil phrasendreschenden Politiker nicht vollhaftbar machen, solange wir die *Verantwortung des wissenschaftlichen und publizistischen Systems*, der übrigens bloß metaphorisch so zu nennenden „Vierten Gewalt“²⁷, für eine Neugestaltung unserer Nationen und Europas nicht durchschauen. Es ist schwer, aus diesem Teufelskreis herauszuspringen – gerade weil er sich nur als wirtschaftlicher manifestiert. Und doch trennt uns nur wenig von diesem Sprung: unsere eigene, die jeweilige individuelle Einsicht und ihre „virale“ infizierende Wirkung: die „durchdringende Ansteckung“ (Hegel) einer zeitgemäßen, konstruktiven Aufklärung. Das tiefste Drama ist nicht das offensichtliche Versagen des politischen Systems und seiner Klasse, sondern das geheimere Versagen der offiziellen Verwalter des Wissens, gemessen am Maßstab der heute erforderlichen Aufklärung. Diese muss tatsächlich von unten her kommen, darf sich jedoch nicht moralisierend in der Kritik individuellen Verhaltens erschöpfen. Heutige Aufklärung über Europa muss die institutionellen, strukturellen Fehlkonstruktionen konstruktiv überwinden.

Und sie kann es. Denn das einzige Problem ist letztlich das Bewusstsein selbst, dieser widerständigste, aber auch potentiell flexibelste „Stoff“. Das Bewusstsein der Menschen schafft sich selbst, bei genügender Verbreitung, seine Rechts- und Verfassungsstrukturen. Einzig gegen das gesammelte schwere Gerät des wach gewordenen Rechtsstaats bzw. der Staatengemeinschaft vermag die profitierende Hochfinanz nicht mehr viel auszurichten, nicht einmal mit offener Gewalt. Alle Versuche, diesen Mächten allein von der Wirtschaftssphäre her beizukommen, sind illusorisch.

²⁷ Dirk Fleck, *Die Vierte Macht*, Hamburg 2012.